

**Raiffeisen Landesbank
Vorarlberg**



**JAHRESFINANZBERICHT
2025**

JAHRESFINANZBERICHT

2025

der

**Raiffeisen Landesbank Vorarlberg
mit Revisionsverband eGen**

6900 Bregenz, Rheinstraße 11

iSd § 124 (1) Börsengesetz
per 31.12.2025

1. Jahresabschluss	1
1.1. Bilanz per 31.12.2025	1
1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025	4
1.3. Anhang	6
1.3.1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
1.3.1.1. Währungsumrechnung	6
1.3.1.2. Wertpapiere	6
1.3.1.3. Forderungen	7
1.3.1.4. Verbindlichkeiten	7
1.3.1.5. Beteiligungen	7
1.3.1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	7
1.3.1.7. Kosten eigener Emissionen	8
1.3.1.8. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder	8
1.3.1.9. Übrige Rückstellungen	9
1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG	9
1.3.1.11. Aufstellung Konzernabschluss	10
1.3.1.12. Zinsenabgrenzung	10
1.3.1.13. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
1.3.2. Erläuterungen zu Bilanzposten	11
1.3.2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen	11
1.3.2.2. Wertpapiere	12
1.3.2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	14
1.3.2.4. Anlagevermögen	17
1.3.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände	17
1.3.2.6. Latente Steuern (§ 198 Abs 9 iVm § 238 Abs 1 Z 3)	18
1.3.2.7. Geschäftsanteilskapital und Mitgliederbewegung	18
1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel	19
1.3.2.9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG	20
1.3.2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten	21
1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	21
1.3.2.12. Ergänzende Angaben	22
1.3.2.13. Unterstrichposten	28
1.3.2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	31
1.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	31
1.3.3.1. Nettozinsertrag	31
1.3.3.2. Sonstige betriebliche Erträge	31
1.3.3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	32
1.3.3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen	32
1.3.3.5. Aufwendungen für Pensionsrückstellungen	32
1.3.3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	32
1.3.3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen	32
1.3.3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer	32
1.3.3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	32
1.3.4. Sonstige Angaben	33
1.3.4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	33
1.3.4.2. Gesamtkapitalrentabilität	33
1.3.4.3. Angaben über Arbeitnehmer	33
1.3.4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates	34
1.3.4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	34
1.3.4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter	34
1.3.4.7. Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 18 lit. a bis f BWG	35

1.3.4.8.	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB	35
1.3.4.9.	Förderauftrag	35
1.3.4.10.	Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses	36
1.3.4.11.	Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	36
1.3.4.12.	Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates	36
1.3.5.	Anlage zum Anhang	39
2.	Lagebericht	41
2.1.	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage	41
2.1.1.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen Jahr 2025	41
2.1.1.2.	Geschäftspolitik	42
2.1.1.3.	Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg	43
2.1.1.4.	Verwendung von Finanzinstrumenten	49
2.1.2.	Zweigniederlassungen	49
2.1.3.	Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	49
2.1.3.1.	Finanzielle Leistungsindikatoren	49
2.1.3.2.	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	51
2.2.	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens	53
2.2.1.	Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	53
2.2.2.	Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	55
2.3.	Forschung und Entwicklung	68
2.4.	Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	68
3.	Bestätigungsvermerk	73
4.	Erklärung der gesetzlichen Vertreter	81

Dieser Jahresfinanzbericht meint bei allen personenbezogenen Bezeichnungen stets Personen beiderlei Geschlechts, auch wenn der einfacheren Lesbarkeit halber regelmäßig nur die männliche Form verwendet wird. Bei Anwendung sind die Bezeichnungen entsprechend abzuwandeln.



JAHRESABSCHLUSS BILANZ

**20
25**

1. JAHRESABSCHLUSS

1.1. Bilanz per 31.12.2025

Aktiva	Bilanz zum 31. Dezember 2025	
	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	76.631.414,53	309.403
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	688.855.076,04	428.135
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	688.855.076,04	428.135
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	2.282.328.109,92	2.735.251
a) täglich fällig	384.741.262,80	306.935
b) sonstige Forderungen	1.897.586.847,12	2.428.316
4. Forderungen an Kunden	1.793.256.541,84	1.738.548
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.221.210.569,26	1.348.987
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	1.221.210.569,26	1.348.987
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	50.400.275,24	28.040
7. Beteiligungen	181.045.144,19	177.826
darunter:		
an Kreditinstituten	164.590.286,26	163.620
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.235.195,10	37.230
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	34.358,66	105
10. Sachanlagen	23.836.316,37	24.402
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	16.486.899,63	16.659
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	88.205.840,20	96.822
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	8.287.033,11	10.230
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	25.180.208,28	24.863
SUMME DER AKTIVA	6.480.506.082,74	6.959.842

Passiva	Bilanz zum 31. Dezember 2025	
	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.902.311.330,76	1.940.701
a) täglich fällig	1.624.560.991,57	1.540.594
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	277.750.339,19	400.107
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	985.120.689,43	922.615
a) Spareinlagen	46.814.736,28	47.905
darunter:		
aa) täglich fällig	0,00	0
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	46.814.736,28	47.905
b) sonstige Verbindlichkeiten	938.305.953,15	874.710
darunter:		
ba) täglich fällig	483.323.039,04	395.238
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	454.982.914,11	479.471
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	3.045.801.299,87	3.589.842
a) begebene Schuldverschreibungen	1.510.770.094,33	2.058.421
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	1.535.031.205,54	1.531.422
4. Sonstige Verbindlichkeiten	56.217.636,51	54.212
5. Rechnungsabgrenzungsposten	6.665.792,83	8.509
darunter:		
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00	0
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00	0
6. Rückstellungen	21.547.056,49	23.867
a) Rückstellungen für Abfertigungen	6.170.518,21	6.155
b) Rückstellungen für Pensionen	5.252.099,19	5.817
c) Steuerrückstellungen	0,00	0
d) sonstige	10.124.439,09	11.895
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
darunter:		
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG	69.836.374,74	62.336
9. Gezeichnetes Kapital	25.266.576,00	23.540
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	25.266.576,00	23.540
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00	0
10. Kapitalrücklagen	58.234.383,30	37.462
a) gebundene	58.234.383,30	37.462
b) nicht gebundene	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	229.005.657,65	230.449
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0
b) satzungsmäßige Rücklagen	5.004.550,24	5.005
c) andere Rücklagen	224.001.107,41	225.444
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	36.900.000,00	35.600
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	43.599.285,16	30.709
SUMME DER PASSIVA	6.480.506.062,74	6.959.842

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	1.284.236.756,94	1.562.239
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	239.176.789,73	210.815
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	239.149.897,13	210.788
2. Kreditrisiken	439.173.964,16	478.309
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	433.182.173,67	399.160
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	29.106.017,12	26.924
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.488.957.446,90	2.337.918
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1		
lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	16,23	15,92
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1		
lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	16,23	15,92
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1		
lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	17,40	17,07
6. Auslandspassiva	1.268.179.470,07	1.338.675

1.2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung		
	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	195 687 708,58	291.455
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	48 882 518,74	44 714
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159 664 189,29-	253 106-
I. NETTOZINSERTRAG	36 023 519,29	38 349
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	14 603 385,76	18 172
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	153 451,40	221
b) Erträge aus Beteiligungen	13 232 934,36	14 838
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1 217 000,00	1 113
4. Provisionserträge	17 049 975,45	15 718
5. Provisionsaufwendungen	3 209 408,05-	3 235-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1 101 730,10	1 257
7. Sonstige betriebliche Erträge	25 392 514,81	25 248
II. BETRIEBSERTRÄGE	90 961 717,36	93 509
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	63 361 405,38-	60 026-
a) Personalaufwand	44 643 570,00-	43 192-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	34 083 839,71-	33 482-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	8 405 430,26-	8 123-
ac) sonstiger Sozialaufwand	391 353,82-	338-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1 317 858,62-	1 187-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	564 435,18	668
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1 009 522,77-	730-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	18 717 835,38-	16 834-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	2 037 159,94-	2 126-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	377 149,33-	3 112-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	65 775 714,65-	65 264-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	25 186 002,71	28 245

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	25.186.002,71	28.245
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 12. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	9.876.431,78-	14.438-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. 14. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen		
	9.774.234,86	1.900-
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	25.083.805,79	11.907
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.256.268,09-	1.015-
darunter: aus latenten Steuern	317.019,60	212-
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	5.058.280,36-	1.636-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	18.769.257,34	9.254
20. Rücklagenbewegung	143.408,92	2.278-
darunter: Dotierung der Haftrücklage	1.300.000,00-	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	18.912.666,26	6.976
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	24.686.618,90	23.733
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	43.599.285,16	30.709

1.3. Anhang

1.3.1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen des UGB/BWG und nach den Vorschriften der CRR in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden und anzuwendenden Fassung unter Bedachtnahme der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.3.1.1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge wurden grundsätzlich zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Referenzkursen umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht wurden, wurden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

1.3.1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 204 Abs 2 UGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren die unter pari angeschafft werden, erfolgt eine zeitanteilige Zuschreibung gemäß § 56 Abs 3 BWG.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bankbuch) werden unter Berücksichtigung der Emissionsländer, der Emittenten und der Währung innerhalb der Wertpapierkategorie gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Im Sinne des § 64 Abs 1 Z 15 BWG wird festgestellt, dass bei der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg (RLBV) kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 geführt wird.

1.3.1.3. Forderungen

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Für alle nicht ausgefallenen Forderungen wird gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute von 6.799.087,84 Euro (Vorjahr: 6.616 TEUR) und eine pauschale Rückstellung für Haftungen und offene Rahmen iHv. 1.312.252,43 Euro (Vorjahr: 1.296 TEUR) gebildet. Die Berechnung erfolgt anhand der Formel $\text{Exposure at Default (EAD)} \times \text{Probability of Default (PD)} \times \text{Loss Given Default (LGD)}$. Grundsätzlich werden die Parameter Probability of Default (PD) sowie Loss Given Default (LGD) auf Basis der von der ÖRS (Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen) bereitgestellten Werte ermittelt. Für die Kundengruppen Corporate und Retail kommen die institutseigenen PDs zur Anwendung.

Für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurde eine Erhöhung um 4.300.000,00 Euro (Vorjahr: 0 TEUR) auf insgesamt 97.919.000,00 Euro (Vorjahr: TEUR 93.619) vorgenommen.

1.3.1.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt (Höchstwertprinzip).

1.3.1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des § 208 UGB bewertet.

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung erforderlich machten.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt gemäß AFRAC-Stellungnahme 24 „Beteiligungsbewertung (UGB)“ vom Dezember 2022. Besteht keine Veräußerungsabsicht, wird der subjektive Unternehmenswert unter Annahme der Unternehmensfortführung herangezogen. Fallen die Gründe für eine Abschreibung weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

1.3.1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5 Jahre
Grundstückseinrichtungen	10 Jahre
Gebäude	40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 20 Jahre
Fahrzeuge	8 Jahre

1.3.1.7. Kosten eigener Emissionen

Bei den Emissionen werden die Emissionskosten und Zuzählungsprovisionen erfolgswirksam erfasst und Agio bzw. Disagio auf die Laufzeit verteilt.

Es wurden insgesamt 7.003.520,84 Euro (Vorjahr: 8.925 TEUR) an Disagio bzw. 589.893,76 Euro (Vorjahr: 807 TEUR) an Agio abgegrenzt.

1.3.1.8. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ vom Juni 2022, durch die VALIDA Consulting GesmbH nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstellt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wird auf Grund eines 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ermittelt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen für Rückstellungen für Pensionen beträgt 6 Jahre (Vorjahr: 6 Jahre). Der daraus abgeleitete Rechnungszinssatz wurde mit 1,85 Prozent (Vorjahr: 1,54 Prozent) ermittelt und die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen mit 1,75 Prozent (Vorjahr: 1,89 Prozent) angesetzt. Es wurde das gesetzlich frühestmögliche Pensionsantrittsalter zugrunde gelegt. Noch verfallbare Pensionsansprüche sind keine enthalten.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtungen für Rückstellungen für Abfertigungen beträgt 7 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre) und für Jubiläumsgelder 9 Jahre (Vorjahr: 9 Jahre). Der daraus abgeleitete Rechnungszinssatz für die Rückstellungen für Abfertigungen wurde mit 1,89 Prozent (Vorjahr: 1,58 Prozent) ermittelt und die jährliche Steigerung der laufenden Leistungen mit 2,55 Prozent (Vorjahr: 2,54 Prozent) angesetzt. Bei Rückstellungen für Jubiläumsgelder beträgt der Rechnungszinssatz 1,97 Prozent (Vorjahr: 1,69 Prozent) und die jährliche Steigerung 3,38 Prozent (Vorjahr: 3,25 Prozent).

Das Pensionseintrittsalter beträgt bei Frauen 61 (Anhebung des Regelpensionsalters bis auf 65 Jahre ab 2024 für Jahrgänge nach 1963) und bei Männern 65. Beachtet wurden auch die Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2013 und die „BVG Altersgrenzen“ für Frauen sowie die Regelungen über die Langzeitversicherungspensionen. Um betriebswirtschaftlich plausible Rückstellungsergebnisse zu erzielen, werden die angesetzten Fluktuationsraten für zukünftige Dienstzeiten ab dem Bilanzstichtag berücksichtigt.

1.3.1.9. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG

In der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt. Die Grundgeschäftsarten sind überwiegend Eigenemissionen, Anleihen, Schuldscheindarlehen und Kundenderivate sowie Kredite im Bereich der Firmenkunden und Primärbanken.

Die RLBV berücksichtigt die Stellungnahme des AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom Dezember 2023.

Zur Steuerung von Zinsrisiken kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors). Allfällige in den Eigenemissionen eingebettete Derivate (z.B. Optionalitäten) werden mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert. Die Cross Currency Swaps werden ausschließlich zur Liquiditätssteuerung verwendet und nicht als Zinssteuerungsinstrument. Unterstrich werden alle Devisenderivate einzeln bewertet und der sich in Summe ergebende Kursgewinn bzw. -verlust je Währung in der Bilanz unter den Posten 12 „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder 4 „Sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

Soweit Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches nicht als Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit mit anderen Geschäften bilden, werden diese einer Einzelbewertung unterzogen. Bei der Einzelbewertung wird für Derivate mit negativem Marktwert in dessen Höhe ein Passivposten gebildet. Etwaige positive Marktwerte werden nicht aktiviert.

Im Sinne des § 238 Abs 1 Z 1 UGB wurde als Zeitwert jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern herangezogen.

Die Ermittlung der Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt seit Mitte Juni 2025 unter Einsatz der Software Front Arena. Front Arena verwendet anerkannte, marktübliche Bewertungsverfahren, insbesondere das Discounted-Cash-flow-Modell, und zieht dabei die jeweils relevanten Marktdaten heran. Anhand der in Front Arena erfassten Grundparameter des Geschäftes und anhand der vorliegenden Marktdaten, wie Zinskurven, Wechselkurse, Volatilitäten werden Marktwerte (clean und dirty) ermittelt. Bei den besicherten Derivaten mit Interbanken wird als Diskontierungskurve die risikolose Overnight-Index-Swap-Kurve angesetzt. Bei Derivaten mit Geschäftspartnern ohne Besicherungsverträge (Firmenkunden und Raiffeisenbanken) wird ihre tenorspezifische Diskontierungskurve angesetzt. Zinsoptionen wie CAPs werden anhand des Black & Scholes-Normal Modells bewertet. Interest Rate Swaps mit einmaligen Kündigungsoptionen werden mit Black & Scholes - Normal - Max Modell bewertet. Interest Rate Swaps mit mehrfachen Kündigungsoptionen werden mit Hull & White Extended Modell bewertet.

Im Rahmen aufsichtsrechtlicher Anforderungen sind Banken gezwungen ihr, in Derivaten befindliches, Kontrahentenausfallrisiko zu berechnen und rückzustellen. Die gegenständliche Risikogröße - Credit Value Adjustment (CVA) - wird als integraler Bestandteil bei der Ermittlung des Marktwertes (Full Fair Value) angesehen. Aus Gründen der Vorsicht wird auf den Ansatz des eigenen Ausfallrisikos (DVA, Debit Value Adjustment) verzichtet. CVA Berechnung erfolgt im Systemverbund Front Arena – Adaptiv Analytics mittels einer Monte-Carlo Exposuresimulation. Für die CVA relevanten Kontrahenten werden – in Abhängigkeit von der Besicherung und vom Rating – die kontrahentenspezifischen Credit Spreads Kurven herangezogen. Für Interbanken wird eine flache Credit Spreads Kurve mit einer 12 Monate Ausfallswahrscheinlichkeit angesetzt, da laufend Ausgleichszahlungen stattfinden.

1.3.1.11. Aufstellung Konzernabschluss

Es erfolgt keine Aufstellung eines Konzernabschlusses, da keine nachgeordneten Institute im Sinne des § 30 BWG vorliegen und daher auch keine Kreditinstitutionsgruppe vorliegt.

1.3.1.12. Zinsenabgrenzung

Die abzugrenzenden Zinsen werden im jeweiligen Bilanzposten der Hauptforderung/-verbindlichkeit ausgewiesen. Abgegrenzte Negativzinsen führten zu Kürzungen in folgenden Bilanzpositionen:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA		
Forderungen an Kreditinstitute	18.770,26	20
Forderungen an Kunden	213.985,91	171
PASSIVA		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6,49	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	1.727,52	1

Der Ausweis von Negativzinsen auf Aktivposten erfolgt im Zinsertrag in Höhe von 122.759,67 Euro (Vorjahr: 72 TEUR), jener von Passivposten im Zinsaufwand in Höhe von 4.969,21 Euro (Vorjahr: 9 TEUR).

1.3.1.13. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zum 31.12.2025 wird in den Depots „Nostro-Liquid“ und „Nostro-Plus“ bei den Anleihen von der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips auf die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gewechselt. Bei den Anleihen besteht die Absicht und Fähigkeit, sie bis zur Endfälligkeit zu halten. Derzeit werden die fixverzinsten Anleihen gegen Zinsrisiken abgesichert (Mikro Hedges), um die Bewertungsvolatilität vor dem Hintergrund der Anwendung des strengen Niederstwertprinzips aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu nehmen. Da zinsbedingte Wertminderungen jedoch nicht dauerhaft sind, wenn die fixverzinsten Anleihen bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können, erfolgt eine getreuere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips ohne Zinsrisikoabsicherungen; bestehende Zinsrisikoabsicherungen

werden fortgeführt. Durch den Wechsel auf das gemilderte Niederstwertprinzip ergeben sich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, weil es zum 31.12.2025 zu Zuschreibungen aufgrund von vorangegangenen Abschreibungen wegen nur vorübergehender Wertminderung in Höhe von EUR 3.318.091,48 kommt.

Gleichzeitig erfolgt eine einheitliche zeitliche Verteilung des Agios bzw. Disagios bei den Bilanzpositionen Aktiva 2 bis Aktiva 5. Daraus ergibt sich eine Zuschreibung in Höhe von EUR 945.885,15.

1.3.2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang werden generell kaufmännisch in TEUR gerundet. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1.3.2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gemäß § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	217.941.879,00	595.532	89.262.514,21	149.803
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	132.084.950,26	149.255	201.457.380,25	145.519
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	843.157.079,66	627.153	507.423.164,89	538.264
mehr als 5 Jahre gebunden	735.440.550,80	1.086.380	818.492.398,17	736.540
Gesamt	1.928.624.459,72	2.458.320	1.616.644.457,52	1.570.127

Aufgegliedert werden die Brutto-Forderungen abzüglich Einzelwertberichtigungen.

1.3.2.2. Wertpapiere

Die Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2025 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsen- notiert 2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.203.782.411,41	1.332.117	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.994.500,00	10.000	30.405.775,24	0

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen (§ 64 Abs 1 Z 11):

Bezeichnung	wie Anlage- vermögen be- wertet 2025 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlagever- mögen be- wertet 2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.203.782.411,41	1.316.373	0,00	15.744
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.994.500,00	0	0	10.000

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich nach unserer Veranlagungsstrategie. Investments in Wertpapiere erfolgen unter Bedachtnahme des strategischen Vierecks (Liquidität, GuV, Risiko, Eigenmittel) und sind ein maßgeblicher Bestandteil für das Liquiditätsmanagement der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV). Die Wertpapiere werden auf Basis von „buy and hold“ gekauft und werden daher dem Anlagevermögen gewidmet. Die einzige Ausnahme bilden gegebenenfalls rückgekaufte Eigenemissionen und Raiffeisen Wohnbauanleihen, welche im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

Bei den folgenden zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten liegt der jeweilige Buchwert über dem beizulegenden Wert (§ 238 Abs 1 Z 2 UGB).

Bilanzjahr

Bilanzposten	Anschaffungswert in EUR	Buchwert 31.12. in EUR	Beizulegender Zeitwert 31.12. in EUR	Unterlassene Abschreibung in EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen	595.987.540,09	594.819.347,03	549.541.951,60	45.277.395,43
Forderungen an Kreditinstitute	297.484.086,00	297.552.849,46	295.477.293,65	2.075.555,81
Forderungen an Kunden	16.909.768,00	16.895.125,72	16.246.425,00	648.700,72
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	720.133.532,61	720.355.739,81	695.038.015,51	25.317.724,30

Vorjahr

Bilanzposten	Anschaffungswert in TEUR	Buchwert 31.12. in TEUR	Beizulegender Zeitwert 31.12. in TEUR	Unterlassene Abschreibung in TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen	274.153	273.219	236.903	36.316
Forderungen an Kreditinstitute	24.906	24.956	23.841	1.115
Forderungen an Kunden	6.977	6.977	6.727	251
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	682.502	681.605	652.666	28.939

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt 7.951.285,51 Euro (Vorjahr: 5.031 TEUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem höheren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 3 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt 7.580.567,83 Euro (Vorjahr 6.277 TEUR).

Börsenkurse oder Marktpreise in einem aktiven Markt sind bei der Feststellung von Marktwerten heranzuziehen. Für Börsenkurse oder Marktpreise in inaktiven Märkten gilt dies nicht. Für einen inaktiven Markt können folgende Indikatoren sprechen: ein wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten; verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern; die Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell oder die Folge eines wesentlichen Anstiegs der Bid/Ask-Spreads. Diese Indikatoren müssen für sich genommen allerdings nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist.

Im Zuge des Beurteilungsprozesses werden Wertpapiere, bei denen lt. Einschätzung der RLBV Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft. Die Wertpapiere, für welche laut Beurteilung der RLB Vorarlberg kein aktiver Markt besteht, beinhalten nicht handelbare Titel. Im Berichtsjahr 2025 waren keine nicht handelbaren Wertpapiere im Nostrobestand.

Im Jahr 2026 werden im Eigenbesitz der RLBV befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 223.581.362,97 Euro (Vorjahr: 192.676 TEUR) fällig.

Nach § 64 Abs 1 Z 7 BWG werden begebene Schuldverschreibungen in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr: 531.600 TEUR) im Jahre 2026 fällig.

Die im Geschäftsjahr gehaltenen Investmentfonds erzielten ein anteiliges Fondsergebnis von 153.451,40 Euro (Vorjahr: 221 TEUR), davon wurden 127.528,13 Euro (Vorjahr: 178 TEUR) ausgeschüttet. Ein Betrag von 25.923,27 Euro (Vorjahr: 43 TEUR) wurde aktiviert.

1.3.2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von 181.045.144,19 Euro (Vorjahr: 177.826 TEUR) ist die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) als Zentralinstitut mit einem Anteil der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg von 2,92 % (Vorjahr: 2,92 %) und einem Buchwert von 148.479.786,26 Euro (Vorjahr: 148.480 TEUR) enthalten. Die RBI AG ist börsennotiert (§ 64 Abs 1 Z 10 BWG). Die Werthaltigkeit der an der RBI AG gehaltenen Anteile wurde auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme zum objektiven Unternehmenswert gemäß KFS/BW 1 mit Hilfe eines Diskontierungsverfahrens auf Basis der RBI-Konzernplanung überprüft.

Der Buchwert der RBI AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2025 als werthaltig eingeschätzt.

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	WHG	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des letzten WJ in TEUR	WJ
Tiefenbach Solar GmbH	Trossingen	20,00%	EUR	227	58	2024
Ländle Vieh Vermarktungs eGen	Bregenz	27,91%	EUR	299	6	2024
BayWa Vorarlberg Handels GmbH	Lauterach	49,00%	EUR	13.934	426	2024
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH	Wien	49,00%	EUR	-587	60	2024
AIL Swiss-Austria Leasing AG	Glattbrugg	49,99%	CHF	16.673	628	2024
Walser Raiffeisen Bank Aktiengesellschaft	Hirschegg	49,99%	EUR	31.511	548	2024
ländleticket marketing gmbh	Bregenz	50,00%	EUR	46	2	2024
REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00%	EUR	96	193	2024
*Raiffeisen Direkt Service Vorarlberg eGen & Co KG	Bregenz	100,00%	EUR	84	22	2024
Raiffeisen Invest Vorarlberg GmbH	Bregenz	100,00%	EUR	23	-2	2024
Raiffeisen Versicherungsmakler Vorarlberg GmbH	Bregenz	100,00%	EUR	489	363	2024
"RBH" Beteiligungsholding Vorarlberg GmbH	Bregenz	100,00%	EUR	202	-3	2024
*RRZ Dienstleistungs- und Beteiligungs reg.gen.m.b.H. & Co KG	Bregenz	100,00%	EUR	676	-73	2024
RVB Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Bregenz	100,00%	EUR	36.939	1.264	2024

*) RLB einziger Komplementär

Die wesentlichen Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20 % und den höchsten Buchwerten sind die RVB Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H. mit einem Buchwert von 39.826.338,99 Euro (Vorjahr TEUR 35.826), die Walser Raiffeisen Bank Aktiengesellschaft mit einem Buchwert von 15.046.500,00 Euro (Vorjahr TEUR 14.200), die AIL Swiss Austria Leasing AG mit einem Buchwert von 5.904.981,75 Euro (Vorjahr TEUR 5.843) sowie die BayWa Vorarlberg Handels GmbH mit einem Buchwert von 5.106.747,90 Euro (Vorjahr TEUR 5.107).

Die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen gemäß § 238 Abs 1 Z 20 iVm § 242 Abs 3 UGB bewegen sich im Rahmen der banküblichen Geschäftstätigkeit bzw. bankbezogener Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RRZ Dienstleistungs- und Beteiligungs reg.gen.m.b.H. & Co. KG und der Raiffeisen Direkt Service Vorarlberg eGen & Co KG.

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen		
	Bilanzposten	Buchwert 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		318.078.175,08	311.828	0,00	0
hievon nachrangig		0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kunden		149.225.206,24	126.723	3.890.801,60	3.961
hievon nachrangig		0,00	0	0,00	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		162.373.592,51	264.060	0,00	0
hievon nachrangig		4.992.717,03	12.008	0,00	0

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung	Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	37.992.446,48	32.140	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	5.124.963,71	2.130	1.680.689,32	3.772

1.3.2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist dem Kapitel 1.3.5. Anlage zum Anhang zu entnehmen. Disagio und Agio bei Wertpapieren werden im Anlagespiegel in den kumulierten Abschreibungen in der Spalte Zuschreibungen ausgewiesen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt 5.483.763,85 Euro (Vorjahr: 5.484 TEUR).

Bei jenen Beteiligungen, die in Fremdwährung geführt werden, wurden durch Devisenkursänderungen bedingte Differenzen des Bestandes zum 1.1. über Zu- und/oder Abgänge ausgeglichen. Der Zugang aus der Kursänderung betrug 61.484,09 Euro (Vorjahr: Abgang 96 TEUR).

1.3.2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition Aktiva 12 „sonstige Vermögensgegenstände“ ist im Verhältnis zur Bilanzsumme von unwesentlicher Bedeutung, weshalb auf eine weitere Aufgliederung verzichtet wurde.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine KÖSt-Forderung über 8.192.207,62 Euro (Vorjahr 0 TEUR) ausgewiesen.

Unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 45.716.379,57 Euro (Vorjahr: 49.964 TEUR) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

1.3.2.6. Latente Steuern (§ 198 Abs 9 iVm § 238 Abs 1 Z 3)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Unterbewertung gemäß § 57 Abs 1 BWG
- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern ergibt sich aus den Differenzen der Bewertungsreserven von Sachanlagen.

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, so dass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die latenten Steuern haben sich im Vergleich zu diesem Stichtag um 317.019,60 Euro erhöht und betragen per 31.12.2025 25.180.208,28 Euro (davon aktive Steuerlatenz 25.738.101,03 Euro und passive Steuerlatenz 557.892,75 Euro).

Aus der Veränderung der aktiven Steuerlatenzen resultiert eine Erhöhung von 302.456,20 Euro, aus der Veränderung der passiven Steuerlatenzen ergibt sich eine Erhöhung von 14.563,40 Euro.

1.3.2.7. Geschäftsanteilskapital und Mitgliederbewegung

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder und der Geschäftsanteile stellt sich im Jahr 2025 wie folgt dar:

Bezeichnung	Anzahl Mitglieder	Anzahl Geschäftsanteile	Geschäftsanteils-kapital in EUR
Stand per 01.01.	171	2.942.559	23.540.472,00
Zugang	4	15	120
Abgang	6	185	1480
Nachzeichnung Raiffeisenbanken	0	215.933	1.727.464
Stand per 31.12.	169	3.158.322	25.266.576,00
davon gekündigt	4	180	1.440,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilskapital (nicht eingefordert)			0,00

1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital (CET1)	404.076.156,55	372.236
Anrechenbare Kapitalinstrumente	153.337.334,04	122.868
P8b. Instrumente ohne Stimmrechte	69.836.374,74	62.336
P9. Gezeichnetes Kapital	25.266.576,00	23.070
P10. Kapitalrücklagen	58.234.383,30	37.462
Einbehaltene Gewinne	213.874.773,39	213.875
P11. Gewinnrücklagen	229.005.657,65	230.449
abzgl. enthaltene IPS-Rücklage	-15.130.884,26	-16.574
Haftrücklage	36.900.000,00	35.600
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-34.358,66	-105
Abzgl. unzureichender Deckung notleidender Risikopositionen	-1.592,22	-1
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
KERNKAPITAL (T1)	404.076.156,55	372.236
ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)	29.106.017,12	26.924
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c der VO (EU) Nr. 575/2013	29.106.017,12	26.924
EIGENMITTEL (CA1)	433.182.173,67	399.160

Kapitalerhöhung

Aufgrund des erhöhten Eigenmittelbedarfs durch Basel IV und zur Stärkung der Kernkapitalquote hat die Generalversammlung am 28.04.2025 beschlossen eine Kapitalerhöhung im Mai 2025 durchzuführen. Die Kapitalerhöhung erfolgte in Höhe von EUR 22,5 Mio. Geschäftsanteile (215.933 Stück GA) und EUR 7,5 Mio. stimmrechtsloses CET-1 Kapitalinstrument (71.978 Stück PS) mit einem Kurs von EUR 104,2 (Nominale EUR 8,0 + AGIO 96,2 EUR).

CET1 - Hartes Kernkapital

Durch die FMA wurde die Erlaubnis zur Zurechenbarkeit der emittierten stimmrechtslosen CET-1-Instrumente im Ausmaß von 69.836.374,74 Euro (Vorjahr: 62.336 TEUR) zum harten Kernkapital erteilt. Die IPS-Rücklagen in Höhe von 15.130.884,26 Euro (Vorjahr: 16.574 TEUR) werden nicht den Eigenmitteln zugerechnet.

Eigenmittelerfordernis

Durch den Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde zum IPS gemäß Artikel 113 Abs 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird einerseits die Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb der institutsbezogenen Sicherungssysteme und andererseits die Bewilligung für die Ausnahme von der Abzugserfordernis der Beteiligung am Zentralinstitut erteilt. Derivate werden nach der Marktwertmethode bewertet.

1.3.2.9. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG

Unter Passiva 8b "Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG" werden 69.836.374,74 Euro (Vorjahr: 62.336 TEUR) ausgewiesen.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat stimmrechtsloses CET1-Kapital von 7.342.472,00 Euro (Vorjahr: 6.767 TEUR) verteilt auf 917.809 (Vorjahr: 845.831) Anteile begeben. Das Agio aus dem stimmrechtslosen CET1-Kapital beträgt 62.493.902,74 Euro (Vorjahr: 55.570 TEUR).

Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente sind Wertpapiere, die ihrer Rechtsnatur nach dem Genussschein gemäß § 174 Abs 3 und Abs 4 iVm Abs 1 AktG entsprechen und auf Namen lauten. Es handelt sich um eingezahltes Kapital, welches der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das stimmrechtslose CET-1 Kapital nimmt wie das gezeichnete Kapital der RLBV bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Mit dem Erwerb von stimmrechtslosen CET-1 Instrumenten ist keine Übernahme von weiteren Haftungen verbunden. Die Inhaber der stimmrechtslosen CET-1 Instrumente haben das Recht, an der Generalversammlung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg teilzunehmen und analog § 118 AktG (vormals § 112 AktG in der Fassung vor BGBl I 2009/71) Auskünfte über Angelegenheiten der RLBV zu verlangen. Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente gewähren jedoch kein Stimmrecht und kein Recht auf den Bezug von weiteren Gesellschaftsanteilen.

Die stimmrechtslosen CET-1 Instrumente verbriefen den grundsätzlichen Anspruch auf gewinnabhängige Erträge. Unter Gewinn ist der Jahresgewinn der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg nach Rücklagenbewegung zu verstehen, soweit er im Bilanzgewinn gedeckt ist.

1.3.2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gemäß § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstituten Buchwert zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	46.194.535,09	152.304	259.438.441,52	198.704
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	87.015.496,71	30.572	96.263.802,18	167.255
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	81.385.362,36	158.376	34.841.783,13	49.551
mehr als 5 Jahre gebunden	61.406.121,08	56.444	107.327.668,91	104.899
Gesamt	276.001.515,24	397.696	497.871.695,74	520.409

1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

Personalarückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und diverse Verpflichtungen gebildet. Die Berechnungsmethoden und Parameter sind unter Punkt 1.3.1.8. ersichtlich.

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter Passiva 6d ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Wegfall Zwischenbankbefreiung	2.605.247,70	2.531
nicht konsumierte Urlaube/ Zeitüberhänge	2.146.750,33	2.797
Jubiläumsgeldansprüche	1.773.178,51	1.913

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2025 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die rechtswidrige Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Passiva 4 „sonstige Verbindlichkeiten“ ist im Verhältnis zur Bilanzsumme von unwesentlicher Bedeutung, weshalb auf eine weitere Aufgliederung verzichtet wurde.

In den „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in der Höhe von 45.570.849,47 Euro (Vorjahr: 44.448 TEUR) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

1.3.2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	387.572.123,97	711.538
Passivposten in fremder Währung	49.573.810,08	130.999

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Beträge in Euro):

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Derivate sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offengelegt. In den Marktwerten wird der Dirty Price (Marktwert mit Zinsabgrenzungen) unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos (CVA, Credit Value Adjustment) dargestellt.

Kategorie und Art	Nominalbetrag 2025 (EUR)	Marktwert positiv 2025 (EUR)	Marktwert negativ 2025 (EUR)
zinssatzbezogene Termingeschäfte			
Zinsswaps	6.957.586.328	235.812.742	307.194.969
Zinsoptionen - Käufe	40.522.143	4.329.893	0
Zinsoptionen - Verkäufe	35.524.643	0	4.277.383
fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
Devisentermingeschäfte	104.737.837	3.586.202	3.545.379
Zins-Währungs-/Währungs-Swaps	370.497.117	968.824	356.381
GESAMT	7.508.868.069	244.697.661	315.374.113

Kategorie und Art	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Marktwert positiv Vorjahr (TEUR)	Marktwert negativ Vorjahr (TEUR)
zinssatzbezogene Termingeschäfte			
Zinsswaps	7.414.542	206.608	290.465
Zinsoptionen - Käufe	47.675	4.223	0
Zinsoptionen - Verkäufe	42.678	0	4.154
fremdwährungsabhängige Termingeschäfte			
Devisentermingeschäfte	99.843	1.589	1.555
Zins-Währungs-/Währungs-Swaps	763.599	8.694	194
GESAMT	8.368.337	221.113	296.368

Die Devisentermingeschäfte wurden gemäß § 58 Abs 2 BWG mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „Dirty Price“ (Marktwert mit Zinsenabgrenzungen) angegeben.

Gemäß dem Grundsatz der Einzelbewertung (§ 201 Abs 2 Z 3 UGB) wird bei Stand-Alone-Derivaten bei negativen Zeitwerten eine Drohverlustrückstellung gebildet. Diese beträgt per 31.12.2025 36.402,72 Euro (Vorjahr: 59 TEUR).

Cross Currency Swaps:

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat Fremdwährungsderivate wie Cross Currency Swaps zur Liquiditätssteuerung im Bestand. Die Cross Currency Swaps enthalten Currency Basis Spreads, die die Gegenpartei für das Währungsrisiko entschädigen, welches neben dem Zinsrisiko eingegangen wird und die auf dem Kredit- und Liquiditätsrisiko einer Währung basieren.

Mikro-Hedge:

Mit den eingegangenen Sicherungsbeziehungen werden Zinsrisiken gesteuert. Beim Mikro-Hedge erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Terms Match (CTM) vorliegt. Diese Überprüfung wird bei Abschluss des Geschäftes gemacht. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter (Startnominale, Kapitalstruktur, Währung, Laufzeit und Indikatorstützpunkt (3-Monats-Euribor)) des Grundgeschäftes und des Sicherungsgeschäftes, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Der Absicherungszeitraum entspricht grundsätzlich der Fälligkeit des Grundgeschäftes.

Eine Folgebewertung wird unterjährig zu jedem Monatsultimo durchgeführt. Auftretende Ineffizienzen durch „Überhedging“ bzw. „Unterhedging“ bei Sicherungsbeziehungen werden imparitätlich in der Gewinn- und Verlustrechnung realisiert und als Drohverlustrückstellung dargestellt. Ist eine Gegenpartei akut ausfallgefährdet, erfolgt eine Auflösung der Bewertungseinheit. Wird das Grundgeschäft vorzeitig aufgelöst, werden die dazugehörigen Sicherungsgeschäfte beendet oder bleiben, als Stand-Alone-Derivate weiterhin bestehen.

Makro-Hedge:

Im Jahr 2022 wurde als zusätzliche Hedgingmethode der Makro-Hedge eingeführt. Im Gegensatz zum Mikro- ist der Makro-Hedge eine dynamische Absicherung. Es erfolgt keine Zuordnung der Absicherungen auf Einzelgeschäftsbasis, es erfolgt eine Absicherung von Geschäften des gesamten Bankbuchs oder eines Teilbestandes des Bankbuchs mittels Interest-Rate-Swaps.

Zum Nachweis der Effektivität der Makro-Hedges wird monatlich ein Effektivitätstest durchgeführt. Dabei wird anhand geeigneter Szenarien nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ein Szenario wird als effektiv betrachtet, wenn die Barwertänderung der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte gegenläufig ist und die Barwertänderung der Sicherungsgeschäfte kleiner als jene der Grundgeschäfte ist. Als Nachweis der Effektivität müssen sämtliche Szenarien effektiv sein.

Aktiv- und passivseitiger Hedge sichern das Zinsrisiko ab.

Bezeichnung	Währung	Volumen 2025 (EUR)	Marktwert positiv 2025 (EUR)	Marktwert negativ 2025 (EUR)
Makro-Hedge aktiv	EUR	230.869.775	570.758	-2.986.048
Makro-Hedge passiv	EUR	142.000.000	2.637.422	-235.089

Bezeichnung	Währung	Volumen Vorjahr (TEUR)	Marktwert positiv Vorjahr (TEUR)	Marktwert negativ Vorjahr (TEUR)
Makro-Hedge aktiv	EUR	243.882	42	-4.836
Makro-Hedge passiv	EUR	70.000	3.018	0

Nachfolgend die positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte aller Derivate in Sicherungsbeziehung:

Bewertungseinheiten	Nominalbetrag 2025 (EUR)	Marktwert positiv 2025 (EUR)	Marktwert negativ 2025 (EUR)
Zinsderivate	7.013.953.115	239.623.368	311.331.328
Kursderivate	475.234.954	4.555.026	3.901.760

Bewertungseinheiten	Nominalbetrag Vorjahr (TEUR)	Marktwert positiv Vorjahr (TEUR)	Marktwert negativ Vorjahr (TEUR)
Zinsderivate	7.489.495	210.164	294.560
Kursderivate	863.442	10.282	1.749

Die derivativen Finanzinstrumente sind in der Bilanz mit nachfolgenden Buchwerten enthalten:

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Sonstige Aktiva 2025 (EUR)	Sonstige Passiva 2025 (EUR)	Rückstellungen 2025 (EUR)
a) zinssatzbezogene Verträge	45.528.054,84	49.158.109,02	113.313,76
b) wechselkursbezogene Verträge	1.862.580,59	934.230,08	819,05

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches (in TEUR)	Sonstige Aktiva Vorjahr	Sonstige Passiva Vorjahr	Rückstellungen Vorjahr
a) zinssatzbezogene Verträge	48.404	50.392	488
b) wechselkursbezogene Verträge	11.217	1.629	66

Bei den bilanzierten Buchwerten handelt es sich bei den sonstigen Aktiva/Passiva um Zinsabgrenzungen, Optionsprämien und Upfront Zahlungen und bei den Rückstellungen um die Marktwerte zu ihrem „Clean Price“ (Marktwert ohne Zinsabgrenzungen).

Zum Bilanzstichtag waren festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 240.407.563,04 Euro (Vorjahr: 86.219 TEUR) und Forderungen an Kunden in Höhe von 49.678.736,42 Euro (Vorjahr: 92.659 TEUR) als Sicherheiten für Verpflichtungen aus nachfolgenden Geschäften gestellt.

Aufstellung der als Sicherheit gestellten eigenen Vermögensgegenstände:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten	85.605.196,35	0
Wertpapierverleihe an Kreditinstituten	76.852.861,26	0
Drittsicherheitenbestellung Derivate Besicherung	71.462.585,86	79.759
abgetretene Forderungen an OeKB	31.735.099,54	22.703
abgetretene Forderungen an KfW	9.347.557,16	12.270
abgetretene Forderungen an EIB-Darlehen	8.596.079,72	10.161
Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellung	3.802.462,35	3.792
Deckungsstock für Mündelgelder	2.684.457,22	2.669
Deckungsstock für EZB-Tender	0,00	47.543

Für EZB-Tendergeschäfte wurden weder Wertpapiere noch Kreditforderungen (Credit Claims) hinterlegt (Vorjahr: 0 TEUR bzw. 47.525 TEUR)

Zum 31.12.2025 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von 2.291.683,92 Euro (Vorjahr: 2.290 TEUR) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von 2.684.457,22 (Vorjahr: 2.668 TEUR) gewidmet.

Aufstellung der als Sicherheit gestellten institutsfremden Vermögensgegenstände:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Deckungsstock fundierte Bankschuldverschreibung	4.296.728.023,23	4.062.836
Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten	85.605.196,35	0

In der Bilanz sind nachstehende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	100.000,00	100
Forderungen an Kunden	0,00	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.031.863,37	12.008
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0

1.3.2.13. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten zur Gänze Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der RLBV nicht von Bedeutung sind.

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 2 ausgewiesenen Kreditrisiken enthalten zur Gänze Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der RLBV nicht von Bedeutung sind.

Kundengarantiegemeinschaft

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg“. Alle Vereinsmitglieder übernehmen die vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit solidarisch gemäß der Vereinssatzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes garantieren.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg ist ihrerseits Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG und andere Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften sind.

Wenn die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Raiffeisenbank nicht ermöglicht, garantieren die Vereinsmitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich gemäß der Vereinssatzung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit die solidarische, zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Raiffeisenbank.

Die Garantieverpflichtung wurde nicht eingebucht, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg aus dem Haftungsverbund betragsmäßig festzulegen.

Zum 30. September 2019 (Stichtag) wurde die Haftung der Kundengarantiegemeinschaft für alle Forderungen beendet.

Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung. Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Die Rechte aus der gesetzlichen Einlagensicherung bleiben davon selbstverständlich unberührt und im vollen Ausmaß aufrecht.

Im gleichen Umfang sind mit diesem Haftungsverbund alle Kundeneinlagen und Eigenemissionen der RLBV geschützt. Dieser Schutz geht über die gesetzliche Haftung gemäß ESAEG hinaus.

Institutional Protection Scheme (IPS) - Institutionelles Sicherungssystem

Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Position in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs 3 CRR durch gebildete IPS besteht. Des Weiteren dürfen Kreditinstitute gemäß Art. 113 Abs 7 CRR mit Genehmigung der zuständigen Behörden, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 Prozent bewerten.

Das neue institutsbezogene Sicherungssystem Raiffeisen-IPS wurde mit der ÖRS (Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung) als Sicherungseinrichtung im Mai 2021 von der FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) anerkannt. Die teilnehmenden Institute haben nach Ablauf der sechsmonatigen gesetzlichen Wartefrist den Wechsel von ESA zu ÖRS vollzogen. Die RBI AG, ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisen-Landeszentralen und Raiffeisenbanken schlossen im März 2021 eine Vereinbarung über ein neues institutsbezogenes Sicherungssystem (Raiffeisen-IPS) gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation) ab. Darin verpflichten sich die teilnehmenden Institute, einander gegenseitig abzusichern und insbesondere bei Bedarf einander die Liquidität und Solvenz sicherzustellen. Dieses neue Raiffeisen-IPS wurde im Mai 2021 von den zuständigen Aufsichtsbehörden EZB und FMA als institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Abs 7 CRR mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten der teilnehmenden Institute anerkannt. Danach dürfen unter anderem Forderungen zwischen den Raiffeisen-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden. Das Raiffeisen-IPS unterliegt einer gemeinsamen aufsichtsrechtlichen Überwachung. Es sind unter anderem die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Das neue Raiffeisen-IPS ersetzt die bis dahin bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundes- und Landesebene, die im Juni 2021 aufgelöst wurden.

Die ÖRS nimmt für das Raiffeisen-IPS Aufgaben der Risikofrüherkennung und des Berichtswesens wahr. Die ÖRS verwaltet auch als Treuhänderin das liquide Sondervermögen des Raiffeisen-IPS.

Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI AG, der Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisenbanken

zusammensetzt. Aufgaben, die auf Landesebene gelöst werden können, hat der Gesamtrisikorate an Landesrisikorate delegiert, die sich aus Vertretern der jeweiligen Raiffeisenlandesbank und den Raiffeisenbanken des Landes zusammensetzen.

Der R-IPS Fonds verringerte sich aufgrund von Ausgleichszahlungen Fondsdotationen und Zinsgutschriften auf 15.130.884,26 Euro (Vorjahr 16.574 TEUR).

Einlagensicherung

Durch das ESAEG wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschriften an ihr Mitgliedsinstitut bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist. Aus der in §§ 8 und 45 ESAEG enthaltenen Pflichtmitgliedschaft entstehen Verpflichtungen für die RLBV.

Seit dem 29. November 2021 gehören Raiffeisen Bank International AG und ihre österreichischen Tochterbanken, Raiffeisenlandesbanken und Raiffeisenbanken der österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) als gesetzliche Sicherungseinrichtung an.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist. Da der ÖRS-Einlagensicherungsfonds ausreichend dotiert ist, war im Bilanzjahr 2025 kein Beitrag zu leisten (Vorjahr 130 TEUR).

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch die Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs 4 lit. a CRR zuzüglich des 12,5-fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 (Art. 326 bis 333) CRR und somit für die RLBV 34.927.220,55 Euro (Vorjahr: 32.308 TEUR). Im Geschäftsjahr 2025 wurde keine Anlegerentschädigung erbracht.

Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Da das festgelegte Zielniveau

von mindestens 1% der gedeckten Einlagen zum 31.12.2024 erreicht war, wurde im Bilanzjahr 2025 kein Beitrag eingehoben (Vorjahr: Gutschrift 335 TEUR).

Die Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Die Abwicklungsbehörde kann im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

1.3.2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtung aus Leasingraten (bzw. aus Miet- und Pachtverträgen) für das folgende Geschäftsjahr und für die folgende fünf Geschäftsjahre ist von untergeordneter Bedeutung.

1.3.3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1.3.3.1. Nettozinsertrag

Der Nettozinsertrag verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.325.098,40 Euro und betrug 36.023.519,29 Euro.

Die Darstellung der Zinsergebnisse aus Sicherungsgeschäften ist unter Punkt 1.3.1.10 zu finden.

1.3.3.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 7 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Bank- und IT-Dienstleistungen	20.751.404,83	19.199
Erlöse Revision	1.372.306,77	1.295

Bei den Bank- und IT-Dienstleistungen handelt es sich um Sektorleistungen, welche die RLBV als Spitzeninstitut für die Primärbanken erbringt.

1.3.3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	608.968,34	352
Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	400.554,43	378

1.3.3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von 139.982,25 Euro (Vorjahr: Aufwendungen 73 TEUR) enthalten.

1.3.3.5. Aufwendungen für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt die Veränderung der Pensionsrückstellung -564.435,18 Euro (Vorjahr: -668 TEUR).

1.3.3.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nur Einzelbeträge mit einem unwesentlichen Umfang.

1.3.3.7. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen beträgt 3.686.692,86 (Vorjahr: 2.595 TEUR).

1.3.3.8. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Österreichischen Raiffeisenverband fielen im Geschäftsjahr 2025 803.999,45 Euro (Vorjahr: 780 TEUR) an, davon 468.200,00 Euro (Vorjahr: 455 TEUR) auf Prüfungskosten, 5.500,00 Euro (Vorjahr: 5,1 TEUR) auf andere Bestätigungsleistungen und 330.299,45 Euro (Vorjahr: 319 TEUR) auf sonstige Beratungen. Auf den vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellten Revisor fielen im Berichtsjahr 468.200,00 Euro auf Prüfungskosten, 5.500,00 Euro auf andere Bestätigungsleistungen und 0,00 Euro auf sonstige Beratungen.

1.3.3.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Latente Steuern	317.019,60	212

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bildet eine steuerliche Unternehmensgruppe nach § 9 KStG als Gruppenträger und hat mit jedem einzelnen Gruppenmitglied eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

Die steuerliche Unternehmensgruppe mit dem Gruppenträger RLBV umfasst im Veranlagungsjahr 2025 neun Gruppenmitglieder. Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des Gruppenträgers sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß.

Unter dem GuV-Posten 19 „Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen“, ist die Zahlung der Stabilitätsabgabe gemäß § 3 Stabilitätsabgabegesetz und die Sonderzahlung 2025 gemäß § 5 Stabilitätsabgabegesetz von 4.889.415,10 Euro (Vorjahr: 1.536 TEUR) enthalten, die in vollem Umfang im Jahr 2025 berücksichtigt wird.

1.3.4. Sonstige Angaben

1.3.4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ende Februar 2026 kam es zu koordinierten Militärangriffen der USA und Israel auf den Iran sowie anschließende iranische Gegenanschläge. Diese angespannte Sicherheitslage führte zu erhöhter Unsicherheit an den internationalen Märkten, insbesondere bei Energiepreisen und globalen Lieferketten und erhöht damit das geopolitische Risikoumfeld für Unternehmen. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg sieht derzeit keine wesentliche, direkte Betroffenheit bei einzelnen Kunden oder Kundengruppen. Der weitere Verlauf des Konflikts und die möglichen Folgeauswirkungen werden eng beobachtet. Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

1.3.4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,29 Prozent (Vorjahr: 0,13 Prozent).

1.3.4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 449,33 (Vorjahr: 448,92) Angestellte tätig.

1.3.4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2025 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	578.091,51	687	0,00	0
Aufsichtsrat	514.491,79	184	0,00	0
Gesamt	1.092.583,30	871	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

1.3.4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2025 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer:innen verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	314.569,26	263
andere Arbeitnehmer	1.448.376,95	986
Gesamt	1.762.946,21	1.249

1.3.4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Geschäftsleiter

Die im Geschäftsjahr 2025 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie an die Geschäftsleiter verteilen sich wie folgt:

Organe	Aktive Mitglieder 2025 in EUR	Vorjahr in TEUR	Frühere Mitglieder 2025 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand/ Geschäftsleiter	1.125.336,14	1.075	135.767,38	86
Aufsichtsrat	161.500,00	152	40.800,00	41

1.3.4.7. Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 18 lit. a bis f BWG

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gemäß § 64 Abs 1 Z 18 lit. a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

1.3.4.8. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen mit marktüblichen Bedingungen.

1.3.4.9. Förderauftrag

Der genossenschaftliche Förderauftrag wird erfüllt, indem die Genossenschaft den Mitgliedern umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbringt und darüber hinaus entsprechende Aktivitäten der Mitgliederförderung (Mitgliederer Gewinnung) setzt. Die RLBV bietet allen Raiffeisen-Genossenschaften eine wirtschaftliche Basis zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im genossenschaftlichen Verbund nach den Grundsätzen der Subsidiarität, Freiwilligkeit und Gleichheit. Als Spitzenorganisation für die Mitglieder-Raiffeisenbanken sorgt sie für Liquiditätsausgleich, Refinanzierung, Zahlungsverkehr und Produktentwicklung.

1.3.4.10. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, der Generalversammlung zu empfehlen, den Bilanzgewinn von 43.599.285,16 Euro wie folgt zu verwenden:

- 4.287.737,95 Euro für die Ausschüttung eines Gewinnanteils in Höhe von 16,97 Prozent auf die am 31.12.2025 eingezahlten Geschäftsanteile in Höhe von 25.266.576,00 Euro,
- 1.246.017,50 Euro für die am 31.12.2025 eingezahlten, stimmrechtslosen CET1-Kapitalinstrumente gemäß §26a BWG in Höhe von 7.342.472,00 Euro und
- 38.065.529,71 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

1.3.4.11. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Gemäß Art. 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in TEIL 8, TITEL II, CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 CRR offenzulegen. Diese Informationen werden auf der Internetseite der RLBV veröffentlicht.

(<https://www.raiffeisen.at/vorarlberg/rlb/de/meine-bank/unternehmen/offenlegung.html>)

1.3.4.12. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2025 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand

Name	Funktion
Mag. ALGE Michael CSE	Vorstandsvorsitzender
MIGLAR Manfred CSE	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Mag. NUSSBAUMER Thomas	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Aufsichtsrat

Name	Funktion
Dipl.-Ing. DORNER Andreas	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mag. FEND Gerhard	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Mag. ADAMI Jürgen	Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. ERNE Richard	Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. KUBESCH Michael MBA	Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. (FH) PRÜNSTER Markus MA	Mitglied des Aufsichtsrats
Bgm. RHOMBERG Elmar	Mitglied des Aufsichtsrats
Mag. BILGERI Gotthard	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. DREHER Angelika	Mitglied des Aufsichtsrats

Name	Funktion
<u>Vom Betriebsrat delegiert:</u>	
Mag. SCHWARZ Patrick (BRO)	Mitglied des Aufsichtsrats, Betriebsratsobmann
Mag. (FH) HELBOCK Arnold	Mitglied des Aufsichtsrats
HUBER-REINER Rebecca	Mitglied des Aufsichtsrats bis 22.04.25
EGGER Nadja	Mitglied des Aufsichtsrats ab 22.04.25
Mag. DOPPELMAYR-HOLZER Christina	Mitglied des Aufsichtsrats
MÜLLER Dietmar MBA CSE	Mitglied des Aufsichtsrats

Name	Funktion
Mag. KUFNER Karin	Staatskommissär
BACS Lorant BA MA	Staatskommissär-Stellvertreter bis 31.12.25
KANDL Thomas	Staatskommissär-Stellvertreter ab 01.01.26

VORSTAND

Mag. Michael Alge e.h.
Vorstandsvorsitzender
Risikovorstand

Manfred Miglar e.h.
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Marktvorstand

Mag. Thomas Nussbaumer e.h.
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand

Bregenz, am 13 April, 2025

1.3.5. Anlage zum Anhang

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in TEUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	
Schuldendifferenzen Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralbank zugelassen sind	426.476	287.291	0	681.895	1.937	0	830	-128	1.235	680.660	424.539
Forderungen an Kreditinstitute	315.826	2.578	0	318.404	2.430	0	2.591	0	-101	318.505	313.336
Forderungen an Kunden	6.977	0	9.932	16.910	0	0	3	0	16	16.895	0
Schuldensicherungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von ordentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldensicherungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	1.336.097	82.471	-3.932	1.202.876	3.980	0	4.021	845	-904	1.203.752	1.329.181
darunter eigene Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	29.269	33.923	0	50.612	229	10	27	0	212	50.400	28.040
Beteiligungen	184.626	2.265	0	186.874	6.800	0	971	0	5.829	181.045	177.826
darunter an Kreditinstitute	169.735	0	0	169.735	6.715	0	971	0	5.145	164.590	163.620
Anteile an verbundenen Unternehmen	37.911	4.005	0	41.916	681	0	0	0	681	41.235	37.230
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.315	0	0	1.714	2.210	67	0	598	1.678	34	105
Sachanlagen	55.401	1.869	0	56.195	30.999	1.970	0	611	32.359	23.836	24.402
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	35.936	818	0	36.755	19.738	651	0	0	20.389	16.366	16.199
Anteile an einer herrschenden oder an ihr Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter Mutterwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME	2.393.900	414.403	0	2.587.399	49.326	2.047	8.443	1.925	41.005	2.516.394	2.334.660



3
5
7
1
1
2
8
1
3

5
9
0
8
6
5
2
9
8
8
6
4

590865298864

LAGEBERICHT

5
9
0
8
6
5
2
9
6
0
6
5
2
9
8
6
0

0
8
6
5
2
9
8
6
0
1
3
3
5

5
3
9
2

20025

5
9
0
8
6
5
2

6
8
5
3
9
2

8
1
3
6
8
5
3
9
2
3
5
7
1

0
8
6
5
2
9
8
6
0
1
3
3
5

5
9
0
8
6
5

590865298860

0
1
3
3
5
7
9
0

2. LAGEBERICHT

Die im Lagebericht angegebenen Werte sind aufgrund besserer Lesbarkeit meist auf Tausend oder Millionen gerundet dargestellt. In Summenpositionen bzw. in Abweichungspositionen kann es daher zu Rundungsdifferenzen kommen.

2.1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

2.1.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen Jahr 2025

Das **Wirtschaftsjahr 2025** blieb von geopolitischen Spannungen, wirtschaftlichen Unsicherheiten und strukturellen Veränderungen geprägt. Internationale Entwicklungen wirkten weiterhin bis auf regionaler Ebene. Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine beeinflussten auch im vergangenen Jahr die geopolitische Lage und sorgten für ein unsicheres wirtschaftliches Umfeld. Gleichzeitig bestimmten politische Entwicklungen in großen Volkswirtschaften sowie wirtschaftspolitische Entscheidungen in den USA und Europa das globale Wirtschaftsgeschehen. Insbesondere handelspolitische Maßnahmen der Vereinigten Staaten, darunter neue Zollinitiativen und protektionistische Tendenzen, sorgten international für erhöhte Unsicherheit im Welthandel und beeinflussten Investitionsentscheidungen vieler exportorientierter Unternehmen.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** zeigte sich weltweit weiterhin uneinheitlich. Während sich die US-Wirtschaft erneut vergleichsweise robust entwickelte und von einer stabilen Konsumnachfrage profitierte, blieb das Wachstum in Europa insgesamt moderat. Die Eurozone verzeichnete im Jahr 2025 ein Wirtschaftswachstum von rund 1 %, blieb jedoch weiterhin von regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen geprägt. Besonders Deutschland kämpfte weiterhin mit strukturellen Herausforderungen in der Industrie und einer gedämpften Investitionsdynamik. Einige südeuropäische Länder entwickelten sich hingegen dynamischer. Österreich befand sich nach den beiden Rezessionsjahren 2023 und 2024 weiterhin in einer Phase der wirtschaftlichen Konsolidierung. Die Industrieproduktion blieb gedämpft, während sich einzelne Dienstleistungsbereiche sowie der Tourismus stabil entwickelten. Insgesamt blieb die konjunkturelle Dynamik schwach, wenngleich sich im Jahresverlauf erste Stabilisierungstendenzen abzeichneten.

Der **europäische Arbeitsmarkt** zeigte sich trotz der schwachen Konjunktur weiterhin robust. In der Eurozone lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 bei rund 6,2 % und damit weiterhin niedrigem Niveau. Auch in Österreich blieb der Anstieg der Arbeitslosigkeit moderat. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei rund 7,4 %.

Ein zentrales wirtschaftspolitisches Thema blieb die **Entwicklung der Inflation**. Nachdem die Teuerungsraten bereits im Jahr 2024 deutlich zurückgegangen waren, stabilisierte sich die Inflation im Euroraum 2025 weitgehend im Bereich des geldpolitischen Zielwerts. Die durchschnittliche Inflationsrate lag bei rund 1,9 %. Vor allem bei Energie- und Sachgütern schwächte sich der Preisauftrieb deutlich ab, während Dienstleistungen weiterhin einen vergleichsweise hohen Preiszuwachs aufwiesen. In Österreich lag die Inflation mit rund 3,6 % weiterhin über dem Durchschnitt der Eurozone.

Die **geldpolitische Wende**, die im Jahr 2024 begonnen hatte, setzte sich im Jahr 2025 fort. Sowohl die Europäische Zentralbank als auch die US-Notenbank Fed passten ihre Geldpolitik im Verlauf des Jahres schrittweise an. Der Einlagensatz der Europäischen Zentralbank lag zum Jahresende 2025 bei rund **2,0 %** und damit deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Die moderat gesunkenen Zinsen sorgten für eine gewisse Entlastung bei Finanzierungen und trugen zur Stabilisierung einzelner Wirtschaftsbereiche bei. Die internationalen Kapitalmärkte entwickelten sich weiterhin positiv. Besonders Technologieunternehmen und große US-Konzerne trugen zu steigenden Aktienkursen bei. Auch europäische Aktienmärkte konnten zulegen, wenngleich die Entwicklung weniger dynamisch ausfiel. An den Devisenmärkten blieb die geopolitische Unsicherheit ein wichtiger Einflussfaktor.

Vorarlberg blieb als exportorientierte Region stark von den internationalen Entwicklungen abhängig. Die wirtschaftliche Lage im Land blieb 2025 angespannt, zeigte jedoch in einzelnen Bereichen erste Stabilisierungstendenzen. Besonders Industrieunternehmen standen weiterhin unter Druck, während sich der Tourismus sowie einzelne technologieorientierte Branchen vergleichsweise stabil entwickelten.

Der Bau- und Immobiliensektor blieb auch 2025 herausfordernd. Die Nachfrage nach Wohnbaufinanzierungen blieb gedämpft, wenngleich die sinkenden Zinsen im Jahresverlauf erste Impulse setzten. Gleichzeitig stieg die Zahl der Insolvenzen in Österreich im Jahr 2025 auf rund 6.800 Unternehmensinsolvenzen und lag damit über dem Niveau der Vorjahre, blieb jedoch im historischen Vergleich moderat. Insgesamt blieb die wirtschaftliche Stimmung verhalten, auch wenn einzelne Indikatoren auf eine schrittweise Stabilisierung hindeuteten.

2.1.1.2. Geschäftspolitik

Wir sind die treibende Kraft für eine Region, in der die Menschen ihre Ideen verwirklichen wollen. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist das Kompetenzzentrum der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg und überzeugt mit attraktiven Angeboten als Outsourcing-Partner. Unser Eigengeschäft sorgt für Erträge, Stabilität und Liquidität. Durch unsere regionale Nähe verstehen und fördern wir unsere Kund:innen in allen Lebensphasen mit hochwertigen Produkten und Dienstleistungen. Wir denken vernetzt, entwickeln Ideen für (Finanz-)Lösungen und setzen diese nachhaltig um. Wir sind eine genossenschaftliche Regionalbank mit Sitz in Vorarlberg, die

- Vorarlberg und Süddeutschland als Kernmarkt betrachtet und österreichweit mit Kund:innen Firmen- sowie Projektkreditgeschäft betreibt.
- Eigengeschäft im Treasury, Immobilien und Beteiligungen betreibt.
- Risiken eingeht, die sie versteht und managt.
- ein attraktiver Arbeitgeber ist.
- eine kosteneffiziente und sichere IT-Infrastruktur hat, die unser Geschäftsmodell unterstützt.
- Unterstützung für die Raiffeisenbanken durch attraktive Dienstleistungen anbietet.
- als gemischter Verband von Bank, Revisionsverband der RLBV und Anwaltschaft tätig ist.

Wir verfügen über ein tragfähiges Geschäftsmodell mit zwei Säulen:

- Einerseits betreiben wir einen erfolgreichen Bankbetrieb:
 - Raiffeisenbank in Bregenz
 - RLBV Firmenkund:innen und Sektorgeschäft Österreich
 - Private Banking

- Treasury
- Immobilien und Beteiligungen
- Andererseits sind wir eine attraktive Dienstleistungsbank.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist nicht einfach so, wie sie ist. Unser Sein, unser Denken, unser Tun fußt auf einem festen und zugleich lebendigen Fundament aus sechs Werten: **Füreinander, Nachhaltigkeit, Zukunft gestalten, Kompetenz, Regionalität und Nähe.** Sie geben uns Orientierung und Motivation. Kraft verleiht uns dabei das WIR. Manche mögen an das Ich glauben. Wir sind vom WIR überzeugt. Darum sagen wir: Was einer nicht schafft, das schaffen viele. Oder eben: Wir macht's möglich.

2.1.1.3. Geschäftsentwicklung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg

Das Jahr 2025 blieb wirtschaftlich anspruchsvoll. Auch wenn sich in einzelnen Bereichen erste Stabilisierungstendenzen abzeichneten, blieb das wirtschaftliche Umfeld von Unsicherheit geprägt. Unternehmen sahen sich weiterhin mit steigenden Kosten, einer gedämpften Nachfrage und strukturellen Veränderungen in ihren Märkten konfrontiert. Gleichzeitig blieb auch das Konsumverhalten vieler Haushalte von Vorsicht geprägt. Besonders der Immobilien- und Wohnbausektor blieb weiterhin herausfordernd. Die Nachfrage nach privaten Wohnbaufinanzierungen entwickelte sich nur langsam, da viele Haushalte weiterhin vorsichtig agierten. Sinkende Zinsen sorgten jedoch im Laufe des Jahres für erste Impulse und verbesserten die Finanzierungsmöglichkeiten für private Haushalte und Unternehmen.

Nach mehreren Jahren mit historisch niedrigen Risikokosten setzte sich die im Jahr 2024 begonnene Normalisierung auch 2025 fort. Die Risikokosten lagen weiterhin über dem Niveau der Jahre zuvor, blieben jedoch insgesamt gut beherrschbar. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg profitierte dabei von ihrer konservativen Kreditpolitik und einer sorgfältigen Bonitätsprüfung, die auch in wirtschaftlich schwierigeren Phasen Stabilität ermöglicht.

Die steigenden Kosten stellten auch im Jahr 2025 eine zentrale Herausforderung dar. Besonders Personal- und Sachkosten entwickelten sich weiterhin dynamisch. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg reagierte darauf mit gezielten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, zur Optimierung von Prozessen und zur konsequenten Nutzung digitaler Lösungen. Ein wichtiger Schwerpunkt lag weiterhin auf der Weiterentwicklung digitaler Dienstleistungen. Moderne Online-Banking-Lösungen, digitale Signaturen sowie automatisierte Prozesse erleichterten Bankgeschäfte und steigerten gleichzeitig die Effizienz interner Abläufe. Die Kombination aus digitalem Komfort und persönlicher Beratung blieb ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der Kundenbeziehung.

Die enge Zusammenarbeit innerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg blieb auch 2025 ein zentraler Erfolgsfaktor. Durch gemeinsame Initiativen, standardisierte Prozesse und eine enge Abstimmung zwischen den Raiffeisenbanken und der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg konnten Synergien genutzt und Ressourcen effizient eingesetzt werden. Die genossenschaftliche Struktur erwies sich gerade in einem anspruchsvollen Umfeld erneut als Stärke und unterstrich die Bedeutung des gemeinsamen Handelns innerhalb der Gruppe.

ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

BILANZENTWICKLUNG 2025

AKTIVA

In Mio. EUR (gerundete Werte)	2025	2024	Abw.	in %
Bilanzsumme	6.480,5	6.959,8	-479,3	-6,9%
Kassabest., Guthaben bei Zentralnotenbanken	76,6	309,4	-232,8	-75,2%
Forderungen an Kreditinstitute	2.282,3	2.735,3	-452,9	-16,6%
Forderungen an Kunden	1.793,3	1.738,5	54,7	3,1%
Festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.960,5	1.805,2	155,3	8,6%
Beteiligungen	222,3	215,1	7,2	3,4%
Übrige Aktiva	145,5	156,4	-10,9	-7,0%

Die Bilanzsumme der RLBV hat sich gegenüber dem 31.12.2024 um 6,9 Prozent bzw. 479,3 Mio. Euro auf 6.480,5 Mio. Euro reduziert.

Die **Kassabestände und Guthaben bei Zentralnotenbanken** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 75,2 Prozent oder 232,8 Mio. Euro auf 76,6 Mio. Euro reduziert. Dieser Rückgang ist nahezu zur Gänze auf Guthaben bei der Zentralnotenbank zurückzuführen.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** sind im Jahresvergleich um 16,6 Prozent oder 452,9 Mio. Euro auf 2.282,3 Mio. Euro gesunken. Die Forderungen ohne Zinsabgrenzungen bestanden zum Stichtag zu 70,6 Prozent oder 1.607,4 Mio. Euro (Vorjahr 63,9 Prozent oder 1.744,0 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) und zu 12,0 Prozent oder 272,9 Mio. Euro (Vorjahr 10,0 Prozent oder 272,6 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bank International AG. Der Fremdwährungsanteil (vor allem in Schweizer Franken) betrug 14,4 Prozent oder 328,2 Mio. Euro (Vorjahr 23,9 Prozent oder 652,4 Mio. Euro).

Die **Forderungen an Kunden** liegen mit 1.793,3 Mio. Euro um 3,1 Prozent oder 54,7 Mio. Euro über dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Fremdwährungsanteil dieser Bilanzposition betrug zum Bilanzstichtag 2,9 Prozent oder 52,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,9 Prozent oder 51,1 Mio. Euro).

Die Summe der **Wertpapierbestände** in den Bilanzpositionen 2., 5. und 6. hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Prozent oder 155,3 Mio. Euro auf 1.960,5 Mio. Euro erhöht. Die gehaltenen Wertpapiere bestanden zum Stichtag zu 1.910,1 Mio. Euro oder 97,4 Prozent aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren. Der Anteil an tenderfähigen Wertpapieren betrug 1.861,5 Mio. Euro.

Der Bilanzwert der **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** lag zum 31.12.2025 mit 222,3 Mio. Euro und um 3,4 Prozent oder 7,2 Mio. Euro über dem Vergleichswert des Vorjahres. Die größte Beteiligung ist jene an der Raiffeisen Bank International AG mit einem Buchwert von 148,5 Mio. Euro.

In der Position **übrige Aktiva** sind immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen sowie aktive latente Steuern enthalten.

PASSIVA

In Mio. EUR (gerundete Werte)	2025	2024	Abw.	in %
Bilanzsumme	6.480,5	6.959,8	-479,3	-6,9%
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.902,3	1.940,7	-38,4	-2,0%
Verbindlichkeiten Kunden	985,1	922,6	62,5	6,8%
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.045,8	3.589,8	-544,0	-15,2%
Rückstellungen	21,5	23,9	-2,3	-9,7%
Eigenkapital/Bilanzgewinn	462,8	420,1	42,7	10,2%
Übrige Passiva	62,9	62,7	0,2	0,3%

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** reduzierten sich im Jahresvergleich um 2,0 Prozent oder 38,4 Mio. Euro auf 1.902,3 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten bestanden zum Stichtag ohne Zinsabgrenzung zu 89,4 Prozent oder 1.700,1 Mio. Euro (Vorjahr 84,4 Prozent oder 1.636,3 Mio. Euro) gegenüber der RBGV, zu 0,01 Prozent oder 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,1 Prozent oder 2,5 Mio. Euro) gegenüber der Raiffeisen Bank International AG, zu 2,2 Prozent oder 41,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Prozent oder 30,8 Mio. Euro) gegenüber dem restlichen Raiffeisensektor Österreichs und zu 4,0 Prozent oder 76,7 Mio. Euro (Vorjahr 4,8 Prozent oder 93,1 Mio. Euro) gegenüber Förderbanken. Der Anteil an Verbindlichkeiten in fremder Währung betrug 1,6 Prozent oder 30,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,7 Prozent oder 110,0 Mio. Euro).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betragen zum Bilanzstichtag 985,1 Mio. Euro, was einen Anstieg im Jahresvergleich um 6,8 Prozent oder 62,5 Mio. Euro bedeutet. Die Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2025 aus Spareinlagen in Höhe von 46,8 Mio. Euro (Vorjahr 47,9 Mio. Euro), aus gebundenen Einlagen in Höhe von 455,0 Mio. Euro (Vorjahr 479,5 Mio. Euro) und aus Sichteinlagen in Höhe von 483,3 Mio. Euro (Vorjahr 395,2 Mio. Euro).

Das Volumen der **verbrieften Verbindlichkeiten** betrug zum Bilanzstichtag 3.045,8 Mio. Euro und lag um 15,2 Prozent oder 544,0 Mio. Euro unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Die emittierten eigenen Emissionen sind in dieser Position enthalten. Der Anteil an fundierten Emissionen betrug 75,9 Prozent oder 2.312,5 Mio. Euro (Vorjahr 78,9 Prozent oder 2.830,5 Mio. Euro).

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro reduziert. Die wesentlichen Details zu den Rückstellungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in Punkt 1.3.2.11. Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten enthalten.

Das bilanzielle **Eigenkapital** der RLBV erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 42,7 Mio. Euro auf 462,8 Mio. Euro. Der Bilanzgewinn 2025, der in dieser Position enthalten ist, betrug 43,6 Mio. Euro.

ERTRAGSLAGE 2025

In Mio. EUR (gerundete Werte)	2025	2024	Abw.	in %
Nettozinsertrag	36,0	38,3	-2,3	-6,0%
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	14,6	16,2	-1,6	-9,9%
Provisionsüberschuss	13,8	12,5	1,3	10,4%
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1,1	1,3	-0,2	-15,4%
Sonstige betriebliche Erträge	25,4	25,2	0,2	0,8%
Betriebserträge	91,0	93,5	-2,5	-2,7%
Personalaufwand	-44,6	-43,2	-1,4	3,2%
Sachaufwand	-18,7	-16,8	-1,9	11,3%
Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-2,0	-2,1	0,1	-4,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,4	-3,1	2,7	-87,1%
Betriebsaufwendungen	-65,8	-65,3	-0,5	0,8%
Betriebsergebnis	25,2	28,2	-3,0	-10,6%

Der **Nettozinsertrag** lag im Jahr 2025 um 2,3 Mio. Euro und damit um 6,0 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Während der Rückgang im eigenen Kundengeschäft von 4,6 Mio. Euro neben einer im Vorjahr enthaltenen Rückstellungsauflösung vor allem auf geringere Zinsmargen bei Kundeneinlagen zurückzuführen ist, gab es im Treasurybereich im Jahresvergleich einen Anstieg in Höhe von 2,0 Mio. Euro.

In der Position **Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen** sind Erträge aus Fonds und sonstigen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) sowie Ausschüttungserträge von Beteiligungen in Höhe von 14,4 Mio. Euro enthalten (Vorjahr 16,0 Mio. Euro). Von unserer größten Beteiligung, jener an der RBI AG, erhielten wir im Jahr 2025 eine Dividende in Höhe von 10,5 Mio. Euro (Vorjahr 12,0 Mio. Euro).

Das **Provisionsergebnis** erwies sich im Jahr 2025 erneut als verlässliche Ertragsquelle der RLBV. Die positive Entwicklung im Jahresvergleich ist neben Einmaleffekten bei den Versicherungsprovisionen unter anderem auf Zuwächse bei den Provisionserträgen aus dem Wertpapier- und Kreditgeschäft zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich im Jahresvergleich solide und blieben ein verlässlicher Bestandteil der Ertragsstruktur. Höheren Dienstleistungserträgen standen in dieser Position geringere Rückstellungsaufösungen für Derivatbewertungen entgegen.

Die **Personalaufwendungen** sind im Jahresvergleich um 1,4 Mio. Euro auf 44,6 Mio. Euro gestiegen, was vor allem auf Indexierungen zurückzuführen ist. Der **Sachaufwand** und die **Wertberichtigungen auf Sachanlagen (v.a. AfA)** lagen mit 20,7 Mio. Euro um 1,8 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Jahresvergleich um 2,7 Mio. Euro gesunken, was vor allem auf eine im Vorjahr gebildete Rückstellung aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankbefreiung zurückzuführen ist.

Das **Betriebsergebnis** liegt mit 25,2 Mio. Euro um 3,0 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

In Mio. EUR (gerundete Werte)	2025	2024	Abw.	in %
Betriebsergebnis	25,2	28,2	-3,0	-10,6%
Saldo aus den Auflösungen/ Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken	-9,9	-14,4	4,5	-31,3%
Saldo aus den Auflösungen/ Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanz- anlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	9,8	-1,9	11,7	-615,8%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	25,1	11,9	13,2	110,9%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1,3	-1,0	-0,3	30,0%
Sonstige Steuern	-5,1	-1,6	-3,5	218,8%
Jahresüberschuss	18,8	9,3	9,5	102,2%

Der **Wertberichtigungsbedarf aus Forderungen** beträgt in Summe -9,9 Mio. Euro. Bei der Kreditrisikoversorge wurden die tatsächlich erkennbaren Risiken der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bewertet und eingestellt.

Das Ergebnis der **Wertberichtigungen für Wertpapiere und Beteiligungen** beläuft sich im Jahr 2025 in Summe auf +9,8 Mio. Euro. Das darin enthaltene

Bewertungsergebnis inkl. Einmaleffekten aufgrund von Bewertungsumstellungen sowie die Tilgungs- und Veräußerungsergebnisse aus Wertpapieren belaufen sich auf +8,8 Mio. Euro. Das in der Position ebenfalls enthaltene Bewertungs- und Veräußerungsergebnis auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich in Summe auf +1,0 Mio. Euro.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)** beträgt 25,1 Mio. Euro und liegt aufgrund der dargestellten Effekte um 13,2 Mio. Euro über dem Jahresergebnis 2024.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** betragen im Jahr 2025 1,3 Mio. Euro. Die **sonstigen Steuern** betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe an den Staat Österreich in Höhe von 4,9 Mio. Euro.

Das EGT abzüglich der Steuern ergibt im Jahr 2025 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 18,8 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss ergibt zuzüglich einer geringen Rücklagenauflösung und zuzüglich eines Gewinnvortrages aus dem Vorjahr von 24,7 Mio. Euro für das Jahr 2025 einen Bilanzgewinn in Höhe von 43,6 Mio. Euro.

2.1.1.4. Verwendung von Finanzinstrumenten

Hinsichtlich der Verwendung von Finanzinstrumenten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, wird auf den Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG verwiesen.

2.1.2. Zweigniederlassungen

Die RLBV betreibt das Retailgeschäft im Geschäftsbereich der Raiffeisenbank in Bregenz, in der Hauptanstalt Rheinstraße und in der Bankstelle am Kornmarkt.

2.1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

In Mio. EUR (gerundete Werte)	2025	2024	Abw.
harte Kernkapitalquote	16,2%	15,9%	0,3 pp
Kernkapitalquote	16,2%	15,9%	0,3 pp
Gesamtkapitalquote	17,4%	17,1%	0,3 pp
Leverage Ratio	9,2%	8,2%	1,0 pp
Cost-Income-Ratio	72,3%	69,8%	2,5 pp
Return on Equity (ROE) nach Steuern	4,8%	2,4%	2,4 pp
Return on Assets (ROA) nach Steuern	0,3%	0,1%	0,2 pp
Liquidity Coverage Ratio (LCR) der Li-Waiver RBGV	194,1%	252,0%	-57,9 pp
Net Stable Funding Ratio (NSFR) - Li-Waiver RBGV	127,8%	128,7%	-0,9 pp
Rating Moody's	A2	A2	
Bank Deposits	baa2	baa2	
Baseline Credit Assessment	Stable	Stable	
Outlook	Aaa	Aaa	
Deckungsstock			

Harte Kernkapitalquote (CET1)

Die anrechenbare harte Kernkapitalquote gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ergibt sich aus dem harten Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2025 beträgt das harte Kernkapital 404,1 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf

2.489,0 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des harten Kernkapitals siehe Anhang Jahresabschluss, Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2025 erzielte harte Kernkapitalquote von 16,2 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. a (harte Kernkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 4,5 Prozent. Des Weiteren ist die RLBV gemäß § 22 Abs. 1 BWG verpflichtet, zusätzlich einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent zu halten.

Kernkapitalquote (T1)

Die anrechenbare Kernkapitalquote gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ergibt sich aus dem Kernkapital, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2025 beträgt das Kernkapital 404,1 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.489,0 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des Kernkapitals siehe Anhang Jahresabschluss, Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2025 erzielte Kernkapitalquote von 16,2 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. b (Kernkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 6,0 Prozent.

Gesamtkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ergibt sich aus den Eigenmitteln, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags. Im Jahresabschluss 2025 betragen die anrechenbaren Eigenmittel 433,2 Mio. Euro und der Gesamtforderungsbetrag beläuft sich auf 2.489,0 Mio. Euro. Zur Zusammensetzung des Gesamtkapitals siehe Anhang Jahresabschluss, Punkt 1.3.2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel. Die im Jahr 2025 erzielte Gesamtkapitalquote von 17,4 Prozent liegt deutlich über den gesetzlichen Erfordernissen. Die Mindestanforderungen für die RLBV ergeben sich aus dem Artikel 92 Abs. 1 lit. c (Gesamtkapitalquote in Prozent) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und betragen 8,0 Prozent.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio, gemäß Teil 7 Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, setzt das aufsichtsrechtliche Kernkapital der RLBV in Höhe von 404,1 Mio. Euro in Beziehung zum Gesamtengagement der RLBV in Höhe von 4.373,1 Mio. und beträgt per 31.12.2025 9,2 Prozent.

Cost-Income-Ratio

Die Kennzahl drückt das Aufwand-Ertrags-Verhältnis aus. Bei der Berechnung der Kennzahl werden die Betriebsaufwendungen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung von 65,8 Mio. Euro in Relation zu den Betriebserträgen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung von 91,0 Mio. Euro gesetzt.

Return on Equity (ROE) nach Steuern

Diese Kennzahl ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss laut Gewinn- und Verlustrechnung von 18,8 Mio. Euro (Vorjahr 9,3 Mio. Euro) und dem am 01.01.2025 vorhandenen bilanziellen Eigenkapital inklusive Bilanzgewinn von gesamt 389,4 Mio. Euro (Vorjahr 387,1 Mio. Euro).

Return on Assets (ROA) nach Steuern

Der ROA ermittelt sich als Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss laut Gewinn- und Verlustrechnung von 18,8 Mio. Euro (Vorjahr 9,3 Mio. Euro) und der

durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2025 von 6.720,2 Mio. Euro (Vorjahr 7.182,2 Mio. Euro).

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die kurzfristige Liquiditätskennzahl LCR (Artikel 412 CRR) berechnet sich in Form einer Division aus erstklassig eingestuftem Aktiva (HQLA) und dem gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage unter Anwendung eines regulatorisch vorgegebenen Stressszenarios. Die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung an die LCR-Quote beträgt 100 % und muss aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Antrages von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Für die Gruppe errechnet sich die LCR-Ratio in Höhe von 194,1 Prozent (Vorjahr 252,0 Prozent) aus HQLAs in Höhe von 1.992,8 Mio. Euro und einem Nettoabfluss von 1.026,4 Mio. Euro.

Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die langfristige Liquiditätskennzahl NSFR (Artikel 413 CRR) berechnet sich in Form einer Division der gewichteten verfügbaren stabilen Refinanzierungen (ASF) geteilt durch die gewichteten Ausleihungen (RSF). Die regulatorische Mindestanforderung an die NSFR-Quote beträgt 100 % und muss aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Antrages von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Für das Jahr 2025 errechnet sich die Quote aus einem ASF von 12.608,2 Mio. Euro und einem RSF von 9.865,5 Mio. Euro und beträgt 127,8 Prozent.

2.1.3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg setzt konsequent auf Nachhaltigkeit – nicht als Trend, sondern als festen Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Die Bank übernimmt Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und zukunftsfähiges Wirtschaften. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche Klimaschutz, soziale Verantwortung und eine transparente Unternehmensführung.

Klimaschutz und Umweltverantwortung: Die RLBV hat sich ambitionierte Klimaziele gesetzt: Bis 2030 sollen die eigenen CO₂-Emissionen deutlich gesenkt und bis 2050 vollständige Klimaneutralität erreicht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Bank auf eine Optimierung ihrer Energieeffizienz und auf den consequenten Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien, soweit dies möglich ist. Darüber hinaus wird der Fuhrpark zunehmend auf emissionsärmere Fahrzeuge umgestellt.

Neben den eigenen Maßnahmen nutzt die RLBV ihren Einflussbereich, um Klimaschutz in der Region zu stärken. Hervorzuheben ist hierbei das Engagement im Ausbau von EEGs (erneuerbare Energie-Gemeinschaften). Hierzu gehören gezielte Beratungsangebote, um Kund:innen bei der Umsetzung energieeffizienter und umweltschonender Investitionen zu unterstützen. Dabei steht nicht nur die Finanzierung im Vordergrund, sondern auch die Sensibilisierung für klimarelevante Themen.

Nachhaltiges Wirtschaften und verantwortungsvolle Kreditvergabe: Nachhaltigkeit spielt auch in der Geschäftspolitik der Bank eine zentrale Rolle. Im Kreditgeschäft setzt die RLBV auf eine verantwortungsvolle Vergabep Praxis. Finanzierungsentscheidungen sollen nicht nur nach finanziellen Kriterien getroffen werden, sondern auch langfristige ökologische und soziale Auswirkungen berücksichtigen.

Die Bank legt besonderen Wert darauf, Transparenz und Verantwortung im Kreditgeschäft zu fördern. Dies soll sich in der Beratung von Unternehmen und Privatkund:innen zeigen, um gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden. Dabei steht

das Prinzip der Regionalität stets im Fokus: Investitionen sollen nicht nur wirtschaftlichen Nutzen bringen, sondern auch positiv zur Entwicklung Vorarlbergs beitragen.

Soziale Verantwortung und Chancengleichheit: Die RLBV versteht Nachhaltigkeit ganzheitlich und sieht ihre Verantwortung auch im sozialen Bereich. Ein zentrales Anliegen ist die Förderung von Chancengleichheit und Diversität. Die Bank setzt sich aktiv für eine offene und respektvolle Unternehmenskultur ein, in der Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion gelebt werden.

Faire Entlohnung und umfassende Sozialschutzmaßnahmen sind feste Bestandteile der Personalstrategie. Die Bank legt Wert auf Transparenz und sorgt dafür, dass alle Mitarbeiter:innen gleiche Chancen erhalten – unabhängig von Geschlecht, Alter oder kulturellem Hintergrund. Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, investiert die RLBV zudem in die gezielte Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen, mit besonderem Fokus auf digitale Kompetenzen und Nachhaltigkeitsthemen.

Das Engagement der Bank geht jedoch über die eigenen Mitarbeiter:innen hinaus. Als fest in Vorarlberg verwurzelt Unternehmen übernimmt sie gesellschaftliche Verantwortung und fördert aktiv das soziale Miteinander. Mit gezielten Initiativen und Projekten unterstützt sie regionale Bildungsprogramme, Kulturveranstaltungen und soziale Einrichtungen. Auf diese Weise trägt die RLBV zur Stärkung der Gemeinschaft und zur positiven Entwicklung der Region bei.

Transparente Unternehmensführung und umfassende Berichterstattung: Eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung bildet die Grundlage für das nachhaltige Wirtschaften der RLBV. Nachhaltigkeit ist fest in die Unternehmensstrategie integriert und beeinflusst Entscheidungen. Um den wachsenden Anforderungen an Transparenz gerecht zu werden, folgt die Berichterstattung den Standards und Anforderungen des VSME (Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed small and medium sized enterprises).

Dabei setzt die RLBV auf eine klare und nachvollziehbare Kommunikation. Stakeholder erhalten einen umfassenden Einblick in alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, einschließlich der Herausforderungen und der geplanten Maßnahmen. Dieser transparente Ansatz fördert das Vertrauen und stärkt die Glaubwürdigkeit der Bank als verantwortungsbewusstes Unternehmen.

Dialog und Zusammenarbeit als Erfolgsfaktoren: Nachhaltigkeit erfordert Dialog und Zusammenarbeit. Deshalb setzt die RLBV auf einen Austausch mit Kund:innen, Partner:innen und Mitarbeiter:innen. Im Dialog mit den Stakeholdern werden Bedürfnisse und Erwartungen gehört und in die strategische Ausrichtung integriert.

Dieser offene Dialog ermöglicht es der Bank, besser auf die sich wandelnden Anforderungen der Gesellschaft zu reagieren und nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die echten Mehrwert schaffen. Dabei bleibt die Regionalität stets im Fokus: Die Bank setzt auf Kooperationen in Vorarlberg und fördert gezielt lokale Projekte und Initiativen.

Zukunftsorientierte Strategien und Ausblick: Die RLBV ist auf einem klaren Weg zu mehr Verantwortung und nachhaltigem Wachstum. Die Bank hat wichtige Weichen gestellt und bleibt ihrer Strategie treu, ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit konsequent miteinander zu verbinden.

Für die kommenden Jahre plant die Bank, ihre Maßnahmen zur CO₂-Reduktion weiter auszubauen und nachhaltige Investitionen gezielt zu fördern. Zudem soll die Integration von ESG-Kriterien in die gesamte Wertschöpfungskette verstärkt werden. Ziel ist es, nicht nur nachhaltiges Wachstum zu sichern, sondern auch aktiv zur Gestaltung einer lebenswerten Zukunft in Vorarlberg beizutragen.

Verantwortung als Kern der Unternehmensstrategie: Die RLBV integriert Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Die Bank verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Verantwortung und sozialem Engagement. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt – als Kund:in, Mitarbeiter:in und Mitglied der Gemeinschaft.

Mit einer klaren Strategie, einem starken Fokus auf Regionalität und einem tief verwurzelten Verantwortungsbewusstsein blickt die RLBV zuversichtlich in die Zukunft. Sie bleibt fest an der Seite der Menschen und Unternehmen in Vorarlberg und zeigt, dass nachhaltiges Wirtschaften nicht nur möglich, sondern auch ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist.

2.2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Jahr 2026 wird weiterhin von anspruchsvollen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt sein. Auch wenn sich in einzelnen Bereichen erste Stabilisierungstendenzen zeigen, bleibt das wirtschaftliche Umfeld von geopolitischen Spannungen, strukturellen Veränderungen und einer insgesamt verhaltenen Konjunktur dynamik geprägt. Konflikte in verschiedenen Weltregionen – insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie im Nahen Osten – tragen weiterhin zu einer erhöhten Unsicherheit in den internationalen Märkten bei. Diese Entwicklungen beeinflussen unter anderem Energiepreise, Rohstoffmärkte und globale Lieferketten und wirken sich damit auch auf Investitionsentscheidungen vieler Unternehmen aus. Als exportorientierte Region ist auch Vorarlberg weiterhin stark von internationalen Entwicklungen abhängig. Veränderungen im globalen Handel sowie Unsicherheiten in wichtigen Absatzmärkten wirken sich daher auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region aus.

Nach den beiden Rezessionsjahren 2023 und 2024 befindet sich die österreichische Wirtschaft in einer Phase der vorsichtigen Stabilisierung. Sinkende Inflationsraten und ein moderater Rückgang des Zinsniveaus sorgen für eine gewisse Entlastung bei Konsum und Investitionen. Gleichzeitig bleiben viele Unternehmen und Haushalte aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheit weiterhin vorsichtig. Insbesondere im Immobiliensektor ist weiterhin mit einer verhaltenen Nachfrage nach Wohnbaufinanzierungen zu rechnen. Auch wenn das gesunkene Zinsniveau erste Impulse setzt, bleibt der Wohnbau in vielen Bereichen unter Druck. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg wird in diesem Umfeld weiterhin auf eine selektive Kreditvergabe und eine umsichtige Risikopolitik setzen, um die Stabilität langfristig zu sichern. Nach den ersten Anzeichen einer Normalisierung der Risikokosten in den Jahren 2024 und 2025 ist auch in den kommenden Jahren mit einem moderaten Niveau an Risikovorsorgen zu rechnen. Eine sorgfältige Kreditprüfung und eine langfristig ausgerichtete Risikopolitik bleiben daher zentrale Elemente der Geschäftspolitik. Neben konjunkturellen Entwicklungen bleiben auch geopolitische Risiken ein relevanter

Einflussfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg beobachtet diese Entwicklungen laufend und berücksichtigt mögliche Auswirkungen im Rahmen ihres Risikomanagements sowie ihrer vorsichtigen Kreditvergabepolitik.

Eine wesentliche Herausforderung bleibt auch in den kommenden Jahren die Kostenentwicklung. Besonders Personal- und Sachkosten bleiben weiterhin auf erhöhtem Niveau. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg wird daher weiterhin auf konsequente Effizienzsteigerungen, Prozessoptimierungen und eine klare Kostendisziplin setzen. Die Digitalisierung bleibt ein zentraler strategischer Schwerpunkt. Digitale Prozesse, automatisierte Workflows und moderne IT-Infrastrukturen tragen dazu bei, Abläufe effizienter zu gestalten und gleichzeitig den Service für Kund:innen weiter zu verbessern. Gleichzeitig bleibt die persönliche Beratung ein wesentliches Element der Kundenbeziehung. Die Kombination aus digitalem Komfort und regionaler Nähe wird auch künftig eine zentrale Stärke des Geschäftsmodells darstellen.

Auch nachhaltige Finanzierungen gewinnen weiterhin an Bedeutung. Die Nachfrage nach Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur bleibt hoch. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg wird ihre Expertise in diesem Bereich weiter ausbauen und Unternehmen sowie Privatkund:innen bei entsprechenden Investitionsvorhaben begleiten. Als Mitglied der Green Finance Alliance bleibt die Bank ihrer Verantwortung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung verpflichtet. Die Integration ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte in die Geschäftsstrategie wird auch künftig ein zentraler Bestandteil der Unternehmensentwicklung bleiben.

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor bleibt die enge Zusammenarbeit innerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg. Durch gemeinsame Initiativen, standardisierte Prozesse und eine enge Abstimmung zwischen den regionalen Raiffeisenbanken und der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg sollen weiterhin Synergien genutzt und Effizienzpotenziale gehoben werden. Trotz der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen sieht die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg auch Chancen für Innovation und Wachstum. Die Weiterentwicklung digitaler Dienstleistungen, neue Geschäftsmodelle sowie die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Finanzierungen bieten langfristige Perspektiven für die Bank.

Mit einer klaren Strategie, einer soliden Eigenkapitalbasis und einer konsequenten Risikopolitik sieht sich die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg gut aufgestellt, um auf Veränderungen flexibel zu reagieren und die wirtschaftliche Entwicklung der Region weiterhin aktiv zu begleiten. Auch im Jahr 2026 wird die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ihre Rolle als verlässlicher Partner für die Menschen und Unternehmen in der Region wahrnehmen. Mit einer verantwortungsvollen Geschäftspolitik, einer klaren strategischen Ausrichtung und der Stärke der genossenschaftlichen Gemeinschaft sieht sich die Bank gut gerüstet, um auch in einem weiterhin anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld erfolgreich zu bestehen.

2.2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die gezielte Übernahme beziehungsweise Transformation von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil im Bankgeschäft. Unter der klaren Vorgabe der Ausübung der Sorgfaltspflicht ist es das Ziel, diese Risiken zu kennen, zu messen und optimal zu managen – das heißt, mit funktionstüchtigen Systemen und Verfahren zu überwachen, zu begrenzen und gezielt zu steuern.

Im Sinne dieser Vorgaben verfügt das Risikomanagement in der RLBV über angemessene Kontrollverfahren und -systeme zur Identifizierung, Überwachung, Begrenzung und Kommunikation von derzeitigen und, soweit absehbar, auch zukünftigen Risiken. Dazu bauen wir auf einer klaren Aufbau- und Ablauforganisation auf. In den Risikomanagement-Handbüchern der Raiffeisen Landesbank sind die Risikostrategie der RLBV und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich einer Identifikation, Einwertung, Messung, Limitierung, Überwachung und der jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Der primäre Fokus im Risikomanagement der RLBV liegt auf der Sicherstellung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit. Neben dem Erhalt des Bankbetriebs und dem Schutz des Gläubigers geht es aber auch um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des BWG, der CRR-Vorschriften sowie der FMA-Kreditinstitut-Risikomanagementverordnung (KI-RMV). Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Steuerung der Risiken im Sinne der Allokation des zur Verfügung gestellten Risikokapitals. Das Instrument dazu ist die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA).

Sie bietet zusätzlich auch die Basis für die Früherkennung von Risikopotenzialen und ist somit für Bankprüfer, die Sicherungssysteme und die Aufsichtsbehörden von eminenter Bedeutung. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis der ökonomischen Perspektive. In der RLBV erfolgte mit 1. Jänner 2025 erstmalig zur Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Risiken im ICAAP sowie der Liquiditätskennzahlen im ILAAP die Anwendung der ökonomischen und normativen Perspektiven (ICAAP/ILAAP 2.0).

Ziel des **ökonomischen Kapitalansatzes** ist es, die Geschäftskontinuität zu gewährleisten, indem über den gesamten Konjunkturzyklus hinweg ein angemessenes internes Kapital im Verhältnis zum ökonomischen Kapital aufrechterhalten wird. Das interne Kapital (= Deckungsmasse) wird mit dem ökonomischen Kapital (= Risiko) verglichen (unerwartete Verluste auf einem Konfidenzniveau von 99,9 %). Es ist sicherzustellen, dass der Gesamtbetrag auf konsolidierter Basis eingegangenen Risikos geringer ist als das zu jedem Zeitpunkt verfügbare interne Kapital. Eine Überschreitung des Risikodeckungskapitals erfordert entweder eine Erhöhung des internen Kapitals oder eine Reduzierung der Gesamtrisikoposition. Eine Auslastung größer 90% wird nicht angestrebt.

Ziel der **normativen Perspektive** ist es, die Bedeutung der Kapitalplanung sowie der zukunftsorientierten Sichtweise auch bei adversen Entwicklungen zu verstärken und somit eine stärkere Verschränkung mit der Banksteuerung zu gewährleisten. Die normative Perspektive ermöglicht dabei, ausgehend von einer soliden Geschäfts- und Kapitalplanung, die Einschätzung der Erfüllung regulatorischer und aufsichtlicher Kapitalanforderungen in Basis- sowie adversen Szenarien auf der Grundlage einer Mehrjahresbetrachtung (mindestens 3 Jahre).

So wird in einer Planrechnung der Bedarf an ökonomischem Kapital je Steuerungseinheit vergeben. Dieses zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann vierteljährlich auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Zur besseren Übersicht sind Limiteinhaltung, -vorwarnstufe und -überschreitung in in der ökonomischen Perspektive mit einer Ampel farblich unterlegt. Dies alles geschieht jedoch unter der zwingenden Einhaltung regulatorischer Anforderungen in der regulatorischen Perspektive. Ein systematischer Stresstest in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt die Risikomanagement Methodik.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichts an den Vorstand und an den Aufsichtsrat. Einmal im Quartal wird dieser Risikobericht im Risiko-Komitee dezidiert behandelt. Dieses Gremium, vom Vorstand, vom Leiter Finanz-/Kapitalmärkte, von Vertretern des Kredit- und des Risikomanagements besetzt, befasst sich vorwiegend mit Fragen der Risikostrategie, der Risikoverteilung, der Risikotragfähigkeit und der Risikosteuerungssysteme, -prozesse und -verfahren. Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Risikocontrolling.

In der Risikostrategie gelten für die RLBV folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Das Erzielen eines wirtschaftlichen Erfolges bedingt das bewusste und gesteuerte Eingehen von Risiken.
- Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird. Es werden nur Risiken eingegangen, die auch beurteilt werden können. Dies verlangt, dass eingegangene Risiken zwingend verstanden werden, nachvollzogen und die wesentlichen risikoverursachenden Faktoren eingeschätzt und gemessen werden können.
- Keine Entscheidung oder Handlung darf ein bestandsgefährdendes Risiko nach sich ziehen. Die Steuerung dieses Grundsatzes erfolgt über die Risikolimitierung im Rahmen des ICAAP.
- Sämtliche Risiken sind mit dem Instrumentarium des Risikomanagements zu steuern. Bei den wesentlichen Risikoarten strebt die Bank ein der Struktur, Komplexität, Größe und Personalausstattung angemessenes Niveau des Risikomanagements an, welches sich an Best-Practice-Ansätzen orientiert. Sämtliche Risikomanagementprozesse stehen im Einklang mit der Komplexität der Geschäftsaktivitäten (Proportionalität und Wesentlichkeit). Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen, werden die im Rahmen der Messung und Steuerung eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst.
- Aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung von ESG-Risiken, insbesondere der Klimarisiken, werden diese Risiken laufend identifiziert, in die bestehenden Risikokategorien integriert und adäquat gesteuert.
- Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank und damit einerseits die Sicherung des Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“), wo die aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelanforderung jedenfalls als strenge Untergrenze gilt, und andererseits der Schutz der Gläubiger (Liquidationssicht).

- Zum Zwecke der Risikominderung und -eingrenzung werden alle wesentlichen Risiken limitiert. Die Limits leiten sich aus der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ab und verhindern somit auch eine „Mehrfachverwendung“ von Eigenkapital.
- Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken im Kreditgeschäft wird auch auf die Portfoliosicht (Diversifikation) Rücksicht genommen und werden gegebenenfalls Absicherungsmaßnahmen (z.B. Konsortialgeschäft, Syndizierung) eingeplant.
- Neue Produkte werden nur nach dem standardisierten Produkteinführungsprozess eingeführt. Eine Ausnahmegewilligung kann nur der Vorstand erteilen.
- Die RLBV ist Teil des Raiffeisensektors und beteiligt sich bei der gemeinschaftlichen Entwicklung der Risikomethodik zur Einhaltung des Marktstandards. Standards, die im Sektorenverbund entwickelt wurden, sind Eigenentwicklungen vorzuziehen.

Um Interessenkonflikte im Risikomanagement zu vermeiden, gilt Funktionstrennung. Das heißt, Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung sind organisatorisch getrennt. Die Risikoagenden des Hauses sind über die Funktionstrennung bis zur Vorstandsebene durchgängig einem eigenen Chief Risk Officer zugeteilt.

Bei gebotener Sorgfalt werden Risiken vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte auf ihre Wesentlichkeit durchleuchtet. In diesem Kontext ist nochmals ausdrücklich auf das Proportionalitätsprinzip zu verweisen. Die Angemessenheit der Verfahren darf unseres Erachtens nicht überstrapaziert werden. Das heißt, es gibt eine Untergrenze in der Vereinfachung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung. Darunter ist von einem Eingehen des Risikos abzusehen. Andererseits ist auf die Einfachheit und Verständlichkeit der Methoden Wert zu legen. Damit erreicht man Transparenz und mithin Managementrelevanz.

Unter Abwägung der oben beschriebenen Punkte haben wir als wesentliche Risiken folgende Risikoarten qualifiziert:

Risikoarten	Risiko einer Verringerung des Bankergebnisses durch
Kreditrisiko	Bonitätsverschlechterungen und Wertberichtigungen/Forderungsausfälle bei Ausleihungen, Beteiligungen, Wertpapieren und Derivaten. Darunter sind auch das Fremdwährungs-, das Länder- und das CVA (Credit Value Adjustment) Risiko subsummiert
Konzentrationsrisiko	Das Risiko, das sich aus Größen-, Länder- oder Branchenkonzentrationen ergibt
Beteiligungsrisiko	Dividendenausfallsrisiko sowie Risiken im Zusammenhang mit Wertänderungen der Beteiligungen
Risiko aus kreditrisikomindernden Techniken	Stellt die Gefahr dar, dass Verluste eintreten, welche aus Instrumenten zur Risikobesicherung entstehen
Zinsänderungsrisiko	Änderungen der Zinsstrukturkurve und des Zinsniveaus
Preisrisiko	Kursänderungen

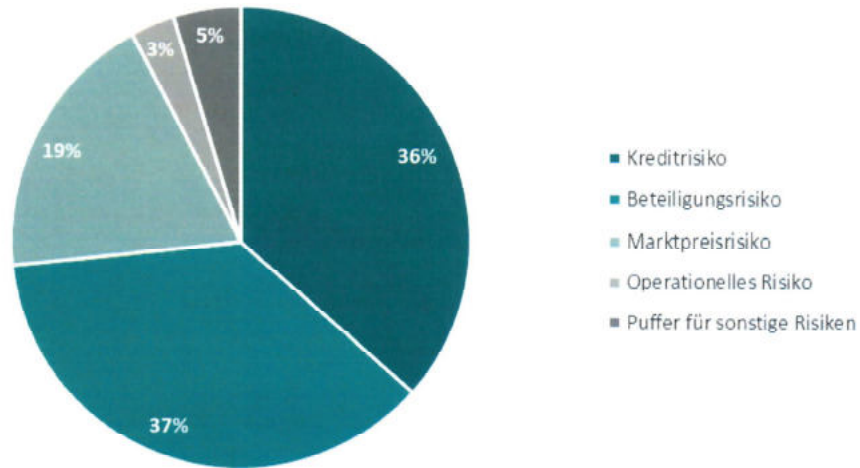
Währungsrisiko	Wechselkursänderungen
Credit-Spread-Risiko	Kursentwicklung in Abhängigkeit von Credit Spreads bei Wertpapieren und Derivaten
Liquiditätsrisiko	Unvorhergesehene erhöhte Refinanzierungskosten (Marktenge und/oder Bonitätsverschlechterung) und/oder eine plötzliche Liquiditätsnachfrage, die nicht bedient werden kann
Verbriefungsrisiko	Dieses Risiko tritt einerseits als Originator andererseits als Investor auf. In der RLBV kommt dieses Risiko nicht vor, da weder der Kauf noch die Begebung derartiger Finanzinstrumente der Geschäftsstrategie der RLBV entspricht
Risiko übermäßiger Verschuldung	Das Risiko, das aus einer größeren Hebelung des Eigenkapitals entsteht
Operationales Risiko	Risiken in der operativen Geschäftstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur, Informationstechnologie, Geschäftsprozesse, Mitarbeiter, externe Ereignisse, Rechtsrisiko und IKT Risiken
Fremdwährungseigenmittelrisiko	Das Risiko eines höheren Eigenmittelbedarfs bei Wechselkursbewegungen
Sonstige Risiken	Strategisches und Systemisches Risiko, Reputations-, Eigenmittel- und Geschäftsrisiko sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind hier zusammengefasst

Unsere wesentliche Limite und Risikobegrenzungsmaßnahmen:

Risikoarten	Limit-Arten
Kreditrisiken	Risikokapital, Volumen (Blanko Obligo, Bonitäten, Portfolioanteile,
Konzentrationsrisiko	Branchenlimits, Länderlimits, Ratingverteilungen
Marktrisiken	Risikokapital, Volumen, VaR (Value at Risk), PVBP (Price Value of a Basis Point), Stop Loss, Zins Schock Szenarien
Liquiditätsrisiko	Risikokapital, Liquiditäts-Kennzahlen (Time-to-Wall), Volumen-Zonen-Limit, stabile Refinanzierungsquote in Fremdwährung,
Beteiligungsrisiko	Risikokapital
Operationales Risiko	Risikokapital
Sonstige Risiken	Risikokapital

Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoportfolio in der ökonomischen Perspektive:

Risikoportfolio der RLB-Vorarlberg (31.12.2025)



Kreditrisiko

Dem bedeutendsten Risiko im Bankgeschäft, dem Kreditrisiko, wird in der RLBV besonderes Augenmerk gewidmet. Eine umfassende Gesamtdokumentation, was Kreditrisikostategie, Kreditrichtlinien und Ablauf des Kreditgeschäftes betrifft, steht den betroffenen Mitarbeitern in Form des Kredithandbuches der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zur Verfügung. Es ist integrierter Bestandteil der Risikomanagement-Handbuch-Struktur der RLBV.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen im bankinternen Rating in zehn Bonitäts- und Sicherheitsklassen eingestuft. Als Bonitätskriterien werden sowohl quantitative Faktoren als auch qualitative Faktoren herangezogen. Bei den Fremdwährungs-Ausleihungen wird gemäß eigens erstellter Fremdwährungskreditrichtlinie vorgegangen.

Die Kreditportfoliosteuerung sorgt für konsequente Risikoüberwachung der Kreditengagements. Der vierteljährliche Kreditstrukturanalyse-Bericht (KSA-Bericht) dient dabei als wesentliche Informations- und Entscheidungsquelle für den Vorstand sowie das Markt- und Risikomanagement. Die Kreditstrukturanalyse leitet sich direkt aus unseren Kredit-Basisdaten ab und ist daher ein integrierter Bestandteil unseres Kreditrisiko-Steuerungssystems. Alle Konten der Bank mit Exposure finden Eingang. Im Bericht werden diese nach unterschiedlichen Gesichtspunkten wie Klumpenrisiko, Non Performing Loans, Kundengruppen etc. dargestellt. Einmal im Quartal wird dieser KSA-Bericht im Risiko-Komitee dezidiert behandelt und über allfällige Maßnahmen entschieden. Ebenso werden im mit dem gesamten Vorstand, den Marktverantwortlichen, dem Kreditmanagement und der Risikosteuerung besetzten KreKo alle gefährdeten Kreditengagements im risikorelevanten Bereich dargestellt, behandelt und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Die Berechnungsmethode für die Non Performing Loan Ratio basiert auf den Vorgaben der EBA bzw. FinRep und beläuft sich per 31.12.2025 auf 1,7 Prozent (Vorjahr 1,0 Prozent).

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird der Standardansatz laut BWG angewendet. Die risikogewichteten Aktiva werden mit dem EDV-Programm SAS (SAS-Credit Risk Manager) berechnet.

Im Risikomanagement wurde ein Simulationstool für das Immobilien-Kreditportfolio entwickelt, um Kunden auf potenzielle Ratingabwertungen und Sicherheiten Reduktionen zu identifizieren und dementsprechend die Auswirkungen dieser Abwertungen auf diverse Risikokennzahlen (wie beispielsweise Expected Loss) zu simulieren. Die Ergebnisse der durchgeführten Simulationen wurden in ein tourliches Reporting überführt.

Konzentrationsrisiko

Bei den Konzentrationsrisiken folgen wir der Definition lt. KI-RMV § 7 und sehen für uns insbesondere Konzentrationen in folgenden Bereichen für relevant:

- Beteiligungen (RBI)
- Sicherheiten
- Branchen
- Länder
- Kreditnehmer
- Konsortialpartner
- Währungen
- Tilgungsträger
- Rating
- Refinanzierungen (Geldgeber, Fälligkeiten)

Als grundsätzliche strategische Ausrichtung versuchen wir Konzentrationen zu vermeiden, bzw. aktiv gegenzusteuern.

Ausnahmen bilden da die Beteiligung am Zentralinstitut sowie die Konzentrationen bei hypothekarischen Sicherheiten. Die Konzentration bei der Beteiligung am Zentralinstitut ist im geschäftspolitischen Interesse.

Die Konzentration bei den hypothekarischen Sicherheiten weist folgende Merkmale auf:

- ausgeprägte Verteilung auf viele Sicherheitsgeber im Retailgeschäft
- Im Retailgeschäft erfolgt die Rückführung der Kredite aus dem Einkommen der Kreditnehmer – lediglich bei einem starken Einbruch der Einkommen vieler Kreditnehmer käme es auch zu verstärkten Verwertungen der hypothekarischen Sicherheiten. Die Erfahrungen aus dem Anstieg des CHF Kurses nach 2008 haben gezeigt, dass die Kreditnehmer auch bei erhöhtem Stress Maßnahmen setzen, um die Raten bedienen zu können (der Anstieg des CHF hatte keinen Anstieg von Ausfällen zur Folge). Es müssten also gleichzeitig die Einkommen einer großen Anzahl von Kreditnehmern einbrechen und in der Folge ein starker Einbruch der Wohnungs- /EFH Preise auftreten. Dies ist zwar nicht ausgeschlossen – derzeit aber nicht besonders wahrscheinlich. Zudem ist fraglich, ob alternative Geschäfte mit geringerem Risikoprofil möglich wären.
- Im Firmenkundensegment finanziert die RLB überwiegend einzelne Bauprojekte von Bauträgern, die den Abverkauf der Wohnungen durchführen. In der Regel wird bei der Kreditgewährung als Auflage ein Mindestverkaufsstand verlangt. Dadurch

ist die Zeitspanne zwischen Auszahlung der Bauträgerkredite (nach Erfüllung der Auflagen) bis zur Fertigstellung bzw. kompletten Veräußerung aller Einheiten meist relativ kurz.

▪ Die RLB hat Immobilienkredite aus drei Ländern im Portfolio - Österreich (vorwiegend natürlich Vorarlberg), Deutschland und Schweiz (AIL), dadurch ist auch eine gewisse Diversifikation gegeben.

Aufgrund dieser Faktoren ist aus unserer Sicht eine gewisse Häufung in dieser Sicherheitskategorie akzeptabel.

Zur Steuerung der weiteren Konzentrationsrisiken werden folgende Instrumente eingesetzt: Limitierungen, Monitoring (inkl. Limitüberwachung), Engagementstrategien für einzelne Kreditnehmer, freiwillige Selbstbeschränkungen (im Bereich Großkreditgrenzen), Orientierungsgrößen und das Berichtswesen.

Branchen: Es werden Branchenlimits festgelegt und im Kreditstrukturanalysereport überwacht.

Länder: Für die relevanten Länder werden Länderlimits festgelegt und überwacht.

Kreditnehmer: Zur Steuerung der Kreditnehmer Konzentrationsrisiken werden unterschiedliche Instrumente verwendet, wie Kreditlimit, Engagementstrategie für spezifische Kreditnehmer, Orientierungsgrößen für das Kreditgeschäft usw. – siehe dazu Kreditrisikohandbuch

Währung: Wird über Limits gesteuert

Tilgungsträger: Die Entwicklung der Tilgungsträger ist im Standardreporting enthalten. Für weitere Ausführungen wird auf das Kreditrisikohandbuch verwiesen.

Rating: In der Kreditstrukturanalyse werden die Ratingklassen gemonitord und mit Zielwerten versehen.

Marktpreisrisiko

Die Messung der Risiken aus Veränderungen der Zinssätze, der Währungs- und der Wertpapierkurse erfolgt im ICAAP nach dem Value-at-Risk-Ansatz (99,9-prozentige Wahrscheinlichkeit bei 250 Tagen Haltedauer) und in der täglichen Limitüberwachung, die durch die Abteilung Risikocontrolling erfolgt, nach dem Value-at-Risk-Ansatz (99-prozentige Wahrscheinlichkeit bei 10 Tage Haltedauer) und nach dem Price-Value-of-a-Basis-Point-Ansatz. Eine klare Ablauforganisation regelt die Vorgangsweise bei Limitüberschreitungen.

in Mio. EUR (gerundete Werte)	2025	2024	Abw.
Zinsrisiko	38,1	15,2	22,9
Währungsrisiko	1,7	2,1	-0,4
Credit Spreads	24,5	28,7	-4,2
Preisrisiko	4,7	6,1	-1,4
Marktpreisrisiko	69,0	52,1	16,9

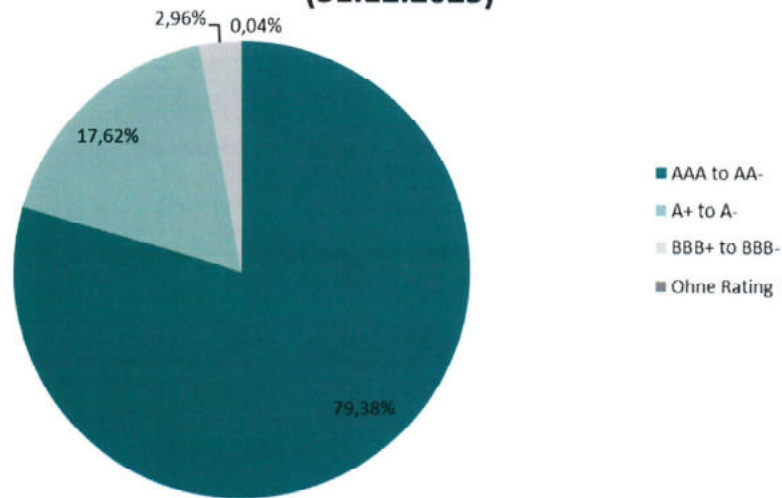
Wesentliche Fragen in der Steuerung der Marktpreisrisiken werden in der monatlichen Marktrisiko-Komitee-Sitzung behandelt. Das Gremium ist mit dem gesamten Vorstand und den Entscheidungsträgern des Markt- sowie des Risikomanagements besetzt. Es trifft die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen unter anderem auf der Grundlage einer Zins- und Kursmeinung und der Gap-Analyse, der Veranlagungspolitik (Asset-Allocation) sowie der Risikotragfähigkeit. Ein wöchentlicher Risikocontrolling-Bericht unterstützt die Steuerung.

Ein besonderes Augenmerk wird beim Marktrisiko auch auf die Derivatepositionen gelegt. Für diese werden täglich die Marktwerte berechnet, die Limite kontrolliert und allfällig notwendige Steuerungsmaßnahmen getroffen. Der Einsatz von Derivaten erfolgt zum überwiegenden Teil zur Absicherung gekaufter Anleihen, begebener Emissionen oder von Kundenpositionen (Micro- und Portfolio Hedge). Von geringer Bedeutung ist das Eingehen von Risiken mittels Derivaten im Rahmen von funktionalen Einheiten. Eine detaillierte Übersicht über die Struktur dieser Geschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs 1 Z 3 BWG sowie unter Punkt 1.3.2.12. Ergänzende Angaben.

Credit Spread Risiko

Aufgrund unserer Aufgabe als Zentralinstitut zur Liquiditätsversorgung der Vorarlberger Raiffeisenbanken halten wir ein entsprechend großes Anleiheportfolio. Dieses verwenden wir einerseits als Liquiditätspuffer im internen Risikomanagement als auch zur Steuerung der regulatorischen Vorgaben. Andererseits benötigen wir die Anleihen zur Teilnahme an Tendergeschäften. Die Messung des Credit Spread Risikos erfolgt mittels der VaR-Methode bei 99,9 Prozent Konfidenzniveau und 250 Tagen Haltedauer. Zusätzlich werden Analysen zu den GuV Effekten von CDS-Änderungen berechnet und reported. Die Verteilung der Buchwerte auf die Ratingstufen zeigt folgende Grafik:

Anleihenportfolio der RLB-Vorarlberg (31.12.2025)



Liquiditätsrisiko

Die Sicherung der Liquidität beziehungsweise das Monitoring des sich daraus ergebenden Risikos (operatives und strukturelles Liquiditätsrisiko) ist zur zentralen Aufgabe geworden. Ein ungebrochen starkes Kundenvertrauen, verstärkt durch die Kundengarantiegemeinschaft der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe, sowie ein umfassendes Liquiditätsmanagement, welches neben der täglichen Steuerung und Überwachung auch Stressszenarien und Liquiditätsnotfallpläne beinhaltet, gewährleisten uns die Bewältigung dieser großen Herausforderungen.

Die interne Steuerung erfolgt mittels eines Time-to-Wall-Konzeptes. Dazu werden neben dem Normalfall die kombinierte Krise, bestehend aus dem Systemstress und dem idiosynkratischen Stressfall, gesteuert und überwacht. Zum Stichtag 31.12.2025 wird eine Time-to-Wall in Höhe von 1080 Tagen ausgewiesen. Das entspricht dem Maximum an darstellbaren Einzeltagen und bedeutet, dass es innerhalb der nächsten drei Jahren an keinem einzigen Tag zu einer Unterschreitung des Liquiditätserfordernisses kommt (unter Berücksichtigung der gestressten Cashflows und der zur Verfügung stehenden Counter-Balancing-Capacity).



Mit Einführung der CRR kamen neue Steuerungsparameter wie die LCR, die NSFR und die Asset Encumbrance hinzu. Die LCR für die Liquiditäts-Waiver Gruppe wies zum 31.12.2025 einen Stand von 194,15 Prozent (Vorjahr 260,13 Prozent) aus. Die

regulatorische Mindestanforderung an die NSFR-Quote beträgt 100% und muss aufgrund des von der FMA bewilligten Li-Waiver Bescheides vom 30.06.2021 von der Raiffeisenbankengruppe Vorarlberg als Liquiditätsverbund erfüllt werden. Die NSFR-Quote in aktueller Form gilt erst seitdem in Kraft treten der CRR II ab 30.06.2021. Die für das Jahr 2025 errechnete Quote beträgt 127,8 Prozent (Vorjahr 128,66 Prozent)

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im RLB-Liquiditätsrisiko-Komitee (RLB-LiKo). Das LiKo, mit dem gesamten Vorstand, den Leitern GB Finanz- und Kapitalmärkte, Treasury und Risikocontrolling besetzt, tagt – außer bei besonderem Anlass – monatlich. Die Steuerung der Liquidität und damit auch der Liquiditätsrisiken erfolgt aus Sicht der gesamten RBGV, da die RLBV als Liquiditätsausgleichsstelle der Vorarlberger Raiffeisenbanken fungiert. Eine zentrale Rolle spielt das Deckungsstockmanagement. Der freie Deckungsstock betrug per 31.12.2025 1.730 Mio. Euro.

Damit die vertragliche Grundlage für das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement (operativ) in der RLBV/RBGV gegeben ist (eingebettet in die Gremienstruktur aus dem R-IPS), wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen.

Als wesentliches Entscheidungsgremium wurde im Rahmen des Raiffeisen-IPS auf Landesebene der Landes-Risikorat (L-RR) eingerichtet und mit einer entsprechenden Entscheidungskompetenz ausgestattet, um der Dreistufigkeit und dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung zu tragen. Der L-RR der Landesgruppe Vorarlberg besteht insgesamt aus 20 Personen. Die Raiffeisenbanken sind durch 14 Geschäftsleiter und einen Aufsichtsrat vertreten. Die RLBV entsendet 2 Vorstandsmitglieder sowie 3 Aufsichtsratsmitglieder (inkl. des Aufsichtsratsvorsitzenden) in dieses Gremium. Weiters sind 3 permanente Gäste ohne Stimmrecht vorgesehen. Das sind die Vertreter im Gesamt-Risikorat (auf Bundesebene) und der Leiter des Revisionsverbandes der RLBV. Der Liquiditätsausschuss des Landes-Risikorates ist ein Unterausschuss des Landes-Risikorates und ist mit Beschlusskompetenz ausgestattet. Er ist personenident mit dem L-RR und befasst sich mit dem operativen Liquiditätsrisikomanagement in der RBGV. Die RLBV besitzt ein Vetorecht.

Die Sitzungen des Liquiditätsausschusses und des L-RR finden zumindest vierteljährlich statt.

Beteiligungsrisiko

Das Dividendenausfallrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die entsprechende Reduktion der Deckungsmassen mitberücksichtigt. Durch die vierteljährliche Anpassung des erwarteten Betriebsergebnisses, gepaart mit der transparenten Informationspolitik innerhalb des Raiffeisensektors, wird dieses Risiko adäquat berücksichtigt.

Weitere Risiken wie die Reduktion stiller Reserven, das Risiko der Teilwertabschreibung, das Risiko des Veräußerungsverlustes und das Risiko der Nachschussverpflichtung werden derzeit über ein expertenbasiertes, an der Unternehmenswertentwicklung orientiertes Modell bewertet und limitiert.

IKT-Risiko

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung stellen IKT-Risiken eine immer bedeutendere Risikokategorie im bankbetrieblichen Geschäft dar. Unter IKT-Risiko (Informations- und Kommunikationstechnologie) ist das Risiko im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Eigentum, dem Betrieb, der Beteiligung, der Einflussnahme und

der Einführung von Informationstechnologie in der RLB zu verstehen. Darunter fallen Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Mit „IKT-Risiko“ bzw. „IT-Risiko“ wird das gleiche Risiko adressiert und es handelt sich um synonyme Begriffe. Die IKT-Risiken werden im Rahmen des operationellen Risikos identifiziert, bewertet, dokumentiert sowie tourlich überprüft. Eingetretene Risiken werden über die Ereignis Datenbank der RLB abgewickelt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten als Folge mangelhafter oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme sowie externer Ereignisse und beinhaltet das Rechtsrisiko. Dieses Risiko ist fast ausschließlich ein Verlustrisiko. Ziel des Risikomanagementsystems der RLBV ist daher die bestmögliche Ausschaltung dieses Risikos. Das operationelle Risiko wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) mit einer klaren Aufbau-/Ablauforganisation, durch Handbücher, Richtlinien und Dienstweisungen, entsprechende EDV-Programme, eine effiziente Innenrevision sowie permanente Aus-/Weiterbildung der Mitarbeiter gemanagt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden die wesentlichsten Prozesse aus den Fachbereichen dokumentiert. Auf Basis der Prozessdokumentation erfolgt anschließend die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation der operationellen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Um einen Eintritt der Risiken zu vermeiden, werden wirksame Kontrollen in den Fachbereichen eingerichtet. Die operationellen Risiken werden je nach Risikoeinstufung tourlich überprüft und ggf. aktualisiert.

Eingetretene Schadensfälle werden über eine Ereignis Datenbank abgewickelt und durch das interne Kontrollsystem geprüft, ggf. Maßnahmen definiert und tourlich an den Vorstand berichtet.

Für alle Betriebsrisiken, die nicht dem klassischen Bankgeschäft zugeordnet werden können, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Notfallpläne und weitere

Informationen zur Gebäude- und Betriebssicherheit sind in einer eigens dafür angelegten Sicherheitsdatenbank abgelegt. Zusätzlich wurde ein BCM-Handbuch (Business Continuity Management) erstellt.

Die RLBV ist ein Institut der Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich und ist in dieser über die Verbundarbeit eingebunden. Die über diese Verbundarbeit zur Verfügung gestellten Modelle, Systeme und Verfahren werden im Rahmen des Risikomanagements verwendet und gemeinsam im Sinne einer laufenden Verbesserung weiterentwickelt. Im Rahmen ihrer Führungsverantwortung stellen alle Führungskräfte sicher, dass die Mitarbeiter sensibilisiert im Umgang mit Risiken sind, risikobewusst handeln und eine adäquate Aus- und Weiterbildung erhalten.

Für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für das operationale Risiko wird der Basisindikatoransatz laut Basel III, Titel III der CRR angewendet. Im Sinne der Aufrechterhaltung eines guten Risikomanagements erfolgt eine kontinuierliche inhaltliche und technische Weiterentwicklung in diesem außerordentlich dynamischen Themenfeld, um insbesondere auch den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

ESG-Risiken

Die ESG-Risiken werden innerhalb der RLBV nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, da diese auf die vorhandenen Risikoarten einwirken und somit innerhalb

der bestehenden Risikokategorien berücksichtigt werden. Beispielsweise können Naturkatastrophen zu einer Wertminderung von Sicherheiten führen, aber auch zu erhöhten Preisvolatilitäten. Die nachfolgende Einteilung dieses Risikos erfolgt anhand der drei Hauptkategorien Environment/Umwelt (E), Social/Soziales (S) und Governance/Unternehmensführung (G). Beim Management der Nachhaltigkeitsrisiken wird ein verstärkter Fokus auf die Umweltrisiken gelegt, da Methoden für diese im Vergleich zu den sozialen und Governance Risiken fortgeschrittener sind. Die fünf nachhaltigen Entwicklungsziele der RLBV lassen sich in diese Teilbereiche untergliedern, da der verantwortungsvolle Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken die Transformation zu einer enkeltauglichen Zukunft unterstützt. Bei der Implementierung der Nachhaltigkeitsrisiken wird ein ganzheitlicher Ansatz beabsichtigt, um die Umsetzung der regulatorischen Vorgaben zu erfüllen, aber auch den Nutzen für die Region in den Vordergrund zu stellen. Grundsätzlich richten wir uns an Sektor-Standards aus und suchen die Zusammenarbeit in der Raiffeisenbankengruppe.

Die RLBV wird den Schwerpunkt vorwiegend auf die Outside-In-Effekte von ESG-Risiken legen, da selbst ausgelöste Risiken aufgrund der festgelegten Geschäftsgrundwerte und der daraus abgeleiteten Risikostrategie signifikant geringer sind.

Für die Identifizierung der ESG-Risiken wird eine Klassifizierung in die wesentlichsten Branchen ausgearbeitet, welche dann anhand eines Farbschemas zu klassifizieren sind. Die Bewertung soll anhand einer sektorweit abgestimmten Vorgehensweise erfolgen. Die auf diese Weise ermittelten Scores werden dann anhand der Branchenzugehörigkeit auf das Portfolio verteilt. Zusätzlich wird die RLBV mittels sektorweit zu erarbeitender Klima-Stresstests Risikotreiber auf kurze sowie auf lange Sicht identifizieren.

Für die Ausarbeitung von Risikobewältigungsmaßnahmen wird in Zukunft auf die Ergebnisse der Identifikation und Bewertung zurückgegriffen, um für diese Limite bzw. Schwellenwerte festzulegen. Somit können der Risikoappetit der RLBV und die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele sichergestellt werden. Ausschlusskriterien identifizieren bestimmte Branchen, die bei der Finanzierung auszuschließen oder eingeschränkt zu berücksichtigen sind. Für die Bestimmung dieser Kriterien sollen die Ergebnisse der Heatmap verwendet werden, da diese Anhaltspunkte über das Exposure der einzelnen Sektoren/Regionen liefern und auf die Ergebnisse der Klima-Stresstests zurückgegriffen wird. Das Monitoring und das Reporting werden nach Ausarbeitung der vorhergehenden Risikomanagement Methoden kontinuierlich erfolgen und in den jeweiligen Risiko-Gremien der RLBV präsentiert werden. Ein klar definierter Prozess-Ablauf wird auch die Einhaltung der definierten Limits gewährleisten.

Auf diese Weise setzt die RLBV in Zukunft die Anforderungen aus der EBA GL und dem FMA Rundschreiben zu Nachhaltigkeitsrisiken und der EBA GL zur Loan Origination um.

Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken sind folgende Risikoarten zusammengefasst: strategisches Risiko, Reputations-, Eigenmittel-, systemisches und Geschäftsrisiko sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Sowohl im Problemfall als auch im Extremfall erfolgt die Berücksichtigung der sonstigen Risiken als Approximation über einen Aufschlag von 5 % der quantifizierten Risiken. Dieser Aufschlag wird als ausreichend erachtet, zumal die zukünftigen Betriebserträge im Extremfall keine Berücksichtigung in der Deckungsmasse finden.

Einlagensicherungseinrichtungen und gemeinsame Risikobeobachtung

Seit 29.12.2021 sind alle Vorarlberger Raiffeisenbanken und die Raiffeisen Landesbank Mitglieder in der Einlagensicherung Österreichischen Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS). Sie nimmt nun für die Raiffeisenbankengruppe Österreich die gesetzliche Einlagensicherungsfunktion wahr.

Zur gemeinsamen Risikobeobachtung der RBGÖ ist bei der ÖRS ein entsprechendes Frühwarnsystem eingerichtet. Für das quartalsweise tagende Sektorrisikokomitee wird für die gesamte RBGÖ ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken enthält.

Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein bilanzkennziffern- und benchmarkbasiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Gross-exposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBGÖ.

Um einen Überblick über die Risiken der RBGV zu erhalten, gibt es neben den periodischen Managementberichten der Raiffeisenbanken alle zwei Jahre Managementgespräche zwischen dem Vorstand der RLBV und dem Vorstand/der Geschäftsleitung jeder einzelnen Raiffeisenbank. Darüber hinaus erstellt der Revisionsverband der RLBV im Rahmen der Jahresprüfung ein Rating für jede Raiffeisenbank. Dieses besteht aus Kennzahlen und einer Risikotragfähigkeitsrechnung. Zusätzlich werden unterjährig jeweils zu den Quartalen weitere Risikotragfähigkeitsanalysen entsprechend den ICAAP-Anforderungen durchgeführt und qualitative und quantitative Risikoberichte erstellt, die den Anforderungen einer transparenten Risikodarstellung gerecht werden. Die Ergebnisse aller Banken werden in den pro Quartal stattfindenden Sitzungen des Landesrisikorats der Landesgruppe Vorarlberg analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingefordert.

Um die Raiffeisenbanken in ihrer Risikosteuerung zu unterstützen, werden sie von der RLBV regelmäßig mit Standardreports, wie Kreditstrukturanalyse, Risiko- und Managementbericht inklusive Liquiditätsübersicht, versorgt sowie Schulungs- und Beratungsleistungen dazu angeboten. Liquiditätskennzahlen wie LCR, NSFR, Asset Encumbrance und ALMM werden seitens der Fachabteilung der RLBV ermittelt und den Banken zur Verfügung gestellt.

Durch das ESAEG wurden die EU-Richtlinien 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an ihre Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 Prozent der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist.

Der Ex-ante-Fonds iSd § 18 ESAEG ist ausreichend dotiert, somit wurde im Jahr 2025 keinen Beitrag geleistet. Details dazu siehe Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.2.13 Unterstrichposten.

Durch das BaSAG wurden die EU-Richtlinien 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt. Demnach sind für den Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese

Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Das festgelegte Zinsniveau von mindestens 1% der gedeckten Einlagen ist erreicht, somit wurde kein Beitrag mehr geleistet. Details dazu siehe Anhang zum Jahresabschluss unter Punkt 1.3.2.13 Unterstrichposten.

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) im Sinne des Art. 113 Abs 7 CRR ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, welche die teilnehmenden Institute absichert und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellt, um einen Konkurs zu vermeiden. Darüber hinaus ermöglicht ein IPS den teilnehmenden Instituten, Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß der CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 Prozent zu bewerten. Das Risikogewicht ist für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse nach der CRR relevant.

Die FMA hat auf Antrag mittels Bescheids im Mai 2021 der Bildung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) gemäß Art. 49 Abs 3 CRR für die Österreichische Raiffeisenorganisation (R-IPS) die Zustimmung erteilt. Mitglieder sind Raiffeisenbanken der Primärstufe, alle Landesbanken sowie die Raiffeisenbank International AG.

Zur Erfüllung der Anforderungen des IPS wurden die bestehenden Risikomanagementsysteme und das Berichtswesen weiter verbessert. Basis dafür sind einheitliche Risikoleitfäden, die im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRS zur Anwendung kommen. Für die Landesgruppe Vorarlberg übernimmt der Landes-Risikokrat bzw. dessen vorgelagerter Arbeitsausschuss R-IPS Agenden laut IPS-Vertrag.

2.3. Forschung und Entwicklung

In der RLB VLBG werden aufgrund des Unternehmensgegenstandes keine relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Sinne des § 243 Abs 3 Z 2 UGB durchgeführt.

2.4. Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Der Vorstand der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat ein wirksames und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess eingerichtet, während der Aufsichtsrat die Überwachung der Wirksamkeit des IKS vornimmt.

Das interne Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess ist dazu konzipiert, angemessene Sicherheit bei der Erstellung und Darstellung von veröffentlichten Jahresabschlüssen und Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Kontrollumfeld

Das IKS ist durch die definierten Kontrollen integrierter Bestandteil von Prozessen. Auf Basis der Risikomatrix werden die Prozesse beurteilt und dementsprechend adäquate Kontrollen definiert. Die Konzeption des IKS für den Rechnungslegungsprozess stützte sich dabei insbesondere auf die Expertise der Fachleute aus dem Geschäftsbereich Rechnungs-/Meldewesen/Controlling sowie der Stabsstelle Genossenschaftliche Steuerberatung in Abstimmung mit der Abteilung IKS/opRisk + IT Accessmanagement der RLB. Die Aktualisierung der Prozesse und deren Risiken beziehungsweise Kontrollen unterliegen einem zyklischen Review.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken, insbesondere Risiken betreffend die Rechnungslegung, werden analysiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Auswirkung nach Durchführung von Kontrollen in der Risiko-/Kontrollmatrix bewertet. Dabei sind die wesentlichen Prozesse der RLBV und deren besondere Risiken für den Rechnungslegungsprozess berücksichtigt.

Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsgrundsätze sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung.

Kontrollmaßnahmen

Die Identifikation von Risiken erfolgt mittels der Risikomatrix je Abteilung. Die Abteilung IKS/OpRisk + IT Access Management unterstützt die Führungskräfte und Fachexperten bei der Darstellung. Kontrollschritte werden bei der Prozessdarstellung berücksichtigt und dokumentiert.

Insbesondere wird festgehalten, in welchen Prozessen die Kontrollaktivitäten durchgeführt werden, wie diese aussehen und von wem sie, wie oft vorgenommen werden.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um potenzielle Fehler in der Finanzberichterstattung zu verhindern beziehungsweise zu entdecken und zu korrigieren. Die Kontrollmaßnahmen umfassen auch die Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management. Die Prozessabläufe und die Verantwortlichkeiten sind dokumentiert und für alle Prozessbeteiligten nachvollziehbar.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch die Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt.

Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung werden im Wesentlichen auf Basis des Kernbanksystems SMART Desktop und des Programms SAP im Hauptbuch und in zusätzlichen Nebenbüchern erstellt.

Information und Kommunikation

Im Geschäftsbereich Rechnungs-/Meldewesen/Controlling erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses nach UGB und BWG. Zusätzlich wird ein Lagebericht erstellt, in dem Erläuterungen zum Jahresergebnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Der Vorstand, der den Jahresabschluss aufstellt, legt den geprüften Jahresabschluss dem Prüfungsausschuss vor. Die Öffentlichkeit wird durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht über unsere Website informiert.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung gibt es monatliche Berichte an den Vorstand über die Soll-Ist-Entwicklung der wichtigsten bilanz- und risikorelevanten Zahlen, umfassende vierteljährliche Berichte an den Vorstand über die Gesamtsituation des Unternehmens und vierteljährliche Berichte an den Aufsichtsrat. Zusätzlich werden der Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährlich über die eingetretenen Schadensfälle sowie kumulierten Risikoprofile der einzelnen Abteilungen informiert.

Die Mitarbeiter des Rechnungswesens werden laufend im Hinblick auf Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB beziehungsweise BWG informiert und sowohl intern als auch extern geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen beziehungsweise vermeiden zu können.

Überwachung

Im Rahmen des internen Kontrollsystems ist sowohl die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf als auch für die Einrichtung, Durchführung und Dokumentation von Kontrollen zu den Prozessrisiken geregelt. Die Innenrevision prüft die Einhaltung des IKS. Die Überprüfung der Wirksamkeit des IKS für den Rechnungslegungsprozess ist auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfung durch den Österreichischen Raiffeisenverband.

VORSTAND



Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender
Risikovorstand



Manfred Miglar
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Marktvorstand



Mag. Thomas Nussbaumer
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand

Bregenz, am 13. April 2026



BESTÄTIGUNGSVERMERK

6
8
5
3
9
2
3
5
6
0
1
3
3
3
1
9
0

2
0
2
5

5
3
3
9
2
2
0
6
5
2
8
6
0
1
3
3
5
7
9
0

8
1
3
6
5
9
2
8
6
5
2
9
8
6
0
1
3

3
1
3
6
8
5
3
9
2
3
5
7
1

2

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der

Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen,

Bregenz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

○ *Bewertung der Forderungen an Kunden**Sachverhalt und Risiko für den Abschluss*

Im Jahresabschluss der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband e-Gen (RLB Vorarlberg) zum 31. Dezember 2025 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 1.793.257 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Kapitel „1.3.1.3. Forderungen“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, wesentliche Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Bank hat die Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Pauschalwertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Die aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken in Vorjahren gebildete Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde im Geschäftsjahr erhöht.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für wesentliche Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen, ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden und inwieweit Anpassungen der Ratingeinstufungen geeignet sind, die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko sowie von Unternehmen in Branchen, die verstärkt von den Änderungen des makroökonomischen Umfelds insbesondere in der Immobilienbranche betroffen sind. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter - unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung und korrekte Verbuchung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

O Bewertung der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB Vorarlberg auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung und Zuordnung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang in den Kapiteln „1.3.1.2. Wertpapiere“, „1.3.1.10. Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG“, „1.3.2.2. Wertpapiere“, „1.3.2.12 Ergänzende Angaben“ und „1.3.1.13. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

Prüferisches Vorgehen

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung und Zuordnung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen. Die korrekte Bewertung und Verbuchung der Wertpapiere im Anlagevermögen im Zusammenhang mit der Änderungen der Bewertungsmethode wurde geprüft.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation und Effektivität der Sicherungsbeziehung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests würden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die

Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich gebe dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass ich die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten habe, und tausche mich mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf meine Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss

ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Ich wurde am 1. Juli 2025 vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Genossenschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Bankprüfer und Revisor für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 Bankprüfer der Genossenschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Auftragsverantwortlicher Revisor

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Revisor ist Herr Maximilian Elsinger, MA.

Wien

13. April 2026

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer und Revisor:



Maximilian Elsinger, MA e.h.


Wirtschaftsprüfer


Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.


4. ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

VORSTAND


Mag. Michael Alge
Vorstandsvorsitzender
Risikovorstand


Manfred Miglar
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Marktvorstand


Mag. Thomas Nussbaumer
Vorstandsvorsitzender-Stv.
Finanzvorstand

Bregenz, am 13. April 2026

5. BESCHLUSS DES VORSTANDES

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat am 08.04.2026 und der Generalversammlung am 27.04.2026 vor,

den **Bilanzgewinn 2025 in Höhe von € 43.599.285,16** wie folgt zu verwenden:

- € 4.287.737,95 für die Ausschüttung eines Gewinnanteils in Höhe von 16,97% Prozent auf die am 31.12.2025 eingezahlten Geschäftsanteile in Höhe von € 25.266.576
- € 1.246.017,50 für die Ausschüttung eines Gewinnanteils in Höhe von 16,97% Prozent der am 31.12.2025 eingezahlten stimmrechtslosen CET1-Kapitalinstrumente gem. §26A BWG in Höhe von € 7.342.472
- 20.05.2026 Tag der Auszahlung der Gewinnausschüttung für die Geschäftsanteile und stimmrechtslosen CET 1 Kapitalinstrumente (EStG § 95 Abs. 3 Z 1)
- € 38.065.529,71 Vortrag auf neue Rechnung.
Der Vorstand wird ermächtigt, per Vorstandsbeschluss nach nochmaliger Befassung im Aufsichtsrat, diesen Gewinnvortrag zur Eigenmittelstärkung durch Zuweisung an die freie Rücklage zu verwenden.

Bregenz, am 08.04.2026

RAIFFEISEN LANDESBANK VORARLBERG MIT REVISIONSVERBAND EGEN

Der Vorstand:

Vorstandsvorsitzender:
Mag. Michael Alge



Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter:
Manfred Miglar



Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter:
Mag. Thomas Nussbaumer



6. BESCHLUSS DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2025 (einschließlich Anhang), den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinnes in Höhe von € 43.599.285,16 geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes,

den **Bilanzgewinn 2025 in Höhe von € 43.599.285,16** wie folgt zu verwenden:

- € 4.287.737,95 für die Ausschüttung eines Gewinnanteils in Höhe von 16,97% Prozent auf die am 31.12.2025 eingezahlten Geschäftsanteile in Höhe von € 25.266.576
- € 1.246.017,50 für die Ausschüttung eines Gewinnanteils in Höhe von 16,97% Prozent der am 31.12.2025 eingezahlten stimmrechtslosen CET1-Kapitalinstrumente gem. §26A BWG in Höhe von € 7.342.472
- 20.05.2026 Tag der Auszahlung der Gewinnausschüttung für die Geschäftsanteile und stimmrechtslosen CET 1 Kapitalinstrumente (EStG § 95 Abs. 3 Z 1)
- € 38.065.529,71 Vortrag auf neue Rechnung.
Der Vorstand wird ermächtigt, per Vorstandsbeschluss nach nochmaliger Befassung im Aufsichtsrat, diesen Gewinnvortrag zur Eigenmittelstärkung durch Zuweisung an die freie Rücklage zu verwenden.

Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung und wird so in der Generalversammlung am 27.04.2026 zur Beschlussfassung vorgelegt.



RAIFFEISEN LANDESBANK VORARLBERG
mit Revisionsverband eGen

E I N L A D U N G
zur 130. ordentlichen Generalversammlung
über das Geschäftsjahr 2025

am **Montag, den 27. April 2026, um 17:00 Uhr**
im **Festspielhaus Bregenz - Seestudio**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Ernennung des:der Schriftführenden, Wahl des:der Protokollmitfertigenden und der Stimmenzähler:innen
2. Genehmigung des Protokolls der 129. Generalversammlung vom 28.04.2025
3. Bericht des Vorstandes und des Leiters des Revisionsverbandes der RLBV sowie Vorlage des Jahresabschlusses 2025 mit Geschäfts- und Jahresfinanzbericht inkl. Lagebericht
4. Kurzfassung des Revisions- und Jahresabschlussprüfungsberichtes 2025
5. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit und Stellungnahme zum Revisionsbericht
6. Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:
 - a) Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
 - b) Genehmigung des Jahresabschlusses 2025
 - c) Verwendung des Bilanzgewinnes 2025
 - d) Entlastung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Leiters des Revisionsverbandes der RLBV
 - e) Gesamtbetrag der AR-Entschädigungen
7. Aufnahme der AR-Mitglieder in die DUAL Strafrechtsschutzversicherung
8. Wahlen in den Aufsichtsrat
9. Aktuelle Themen

Die Generalversammlung ist nach § 29 Abs 1 der Satzung beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und so viele Mitglieder anwesend oder vertreten sind, dass sie zusammen über mindestens fünfzig Prozent der Stimmrechte verfügen (§ 11 lit c der Satzung). Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung ist unverzüglich, spätestens jedoch binnen drei Tagen, eine neuerliche Sitzung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Im Falle der neuerlichen Beschlussunfähigkeit kann über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden, wenn in der Einladung auf diese Bestimmung hingewiesen wurde (§ 29 Abs 2 der Satzung).

Gemäß § 25 Abs 3 der Satzung haben Einzelmitglieder ihre Rechte auf der Generalversammlung persönlich auszuüben. Gemäß § 25 Abs 4 üben die Mitgliedsgenossenschaften und sonstigen juristischen Personen ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten aus, der sich durch eine Vollmacht auszuweisen hat. Der Bevollmächtigte muss bei Genossenschaften Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder Geschäftsleiter bzw. Geschäftsführer sein. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als 12,5% der Stimmrechte an der RLBV vertreten.

Gemäß § 30 Abs 1 der Satzung werden die Beschlüsse der Generalversammlung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Hievon sind jedoch die Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der RLBV ausgenommen, welche nur mit den in den §§ 42 und 44 bestimmten Mehrheiten gefasst werden können. Stimmenthaltungen werden den ungültigen Stimmen zugezählt.

Wahlvorschläge für den Aufsichtsrat (gem. § 19 Abs 1 der Satzung) können von den Mitgliedern mindestens fünf Werktage vor der Generalversammlung beim Vorsitzenden des Aufsichtsrates schriftlich eingebracht werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 37 der Satzung sowie die Kurzfassung des Revisionsberichtes gemäß § 6 Abs 3 GenRevG liegen zur Einsicht für die Mitglieder bis zur Generalversammlung im Vorstandssekretariat der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg auf.

Bregenz, 27. März 2026

Raiffeisen Landesbank Vorarlberg
mit Revisionsverband eGen

DI Andreas Dorner e.h.
Aufsichtsratsvorsitzender

Mag. Michael Alge e.h.
Vorstandsvorsitzender

27 Apr 2026

PROTOKOLL 130. Generalversammlung der RLBV

📍 Festspielhaus Bregenz - Seestudio

🕒 3h 00m, (17:00 – 20:00 GMT +02:00)

Teilnehmerliste

TEILNEHMER	KLASSE.	ROLLE	ANWESENHEIT
Michael Alge	3	Vorstandsvorsitzender RLBV Sitzungsleitung	Anwesend
Andreas Dorner	2	Aufsichtsratsvorsitzender RLBV	Anwesend
Manfred Miglar	3	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter RLBV	Anwesend
Thomas Nussbaumer	3	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter RLBV	Anwesend
Mariam Städing-Ehnes	3	Vorstandsbüro	Anwesend

Agenda Übersicht

NR.	AGENDAPUNKT	KLASSE.	ZEIT	SEITE
6	Information	1		3
	Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:			
6.1	Information Kenntnisnahme des Revisionsberichtes	1	(1) 	4
6.2	Information Genehmigung des Jahresabschlusses 2025	1		4
6.3	Information Verwendung des Bilanzgewinnes 2025	1		4
6.4	Information Entlastung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Leiters des Revisionsverbandes der RLBV	1		4
6.5	Information Gesamtbetrag der AR-Entschädigungen	1		5



Anträge des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung:

PROTOKOLL

DORNER stellt aufgrund der AR-Sitzung vom 16. April 2026 somit folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Kenntnisnahme des Revisionsberichtes
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2025
3. Verwendung des Bilanzgewinnes 2025
4. Entlastung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Leiters des Revisionsverbandes der RLBV
5. Gesamtbetrag der AR-Entschädigung

Zur Verwendung des Bilanzgewinnes berichtet DORNER der Generalversammlung über den Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

Der Vorstand hat in seinen Sitzungen vom 08.04.2026 und 13.04.2026 (vorbehaltlich der ebenfalls am 13.04.2026 erfolgten Erteilung des positiven Bestätigungsvermerk durch Revisor ELSINGER beschlossen, dem Aufsichtsrat bzw. der Generalversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn 2025 in Höhe von EURO 43.599.285,16 wie folgt zu verwenden:

- **€ 4.287.737,95** für die Ausschüttung eines Gewinnanteils in Höhe von 16,97% Prozent auf die am 31.12.2025 eingezahlten Geschäftsanteile in Höhe von € 25.266.576
- **€ 1.246.017,50** für die Ausschüttung eines Gewinnanteils in Höhe von 16,97% Prozent der am 31.12.2025 eingezahlten stimmrechtslosen CFT1-Kapitalinstrumente gem. §26A BWG in Höhe von € 7.342.472
- 20.05.2026: Tag der Auszahlung der Gewinnausschüttung für die Geschäftsanteile- und stimmrechtslosen CET 1 Kapitalinstrumente (EStG § 95 Abs. 3 Z 1)
- **€ 38.065.529,71** Vortrag auf neue Rechnung. Der Vorstand wird ermächtigt, per Vorstandsbeschluss nach nochmaliger Befassung im Aufsichtsrat, diesen Gewinnvortrag zur Eigenmittelstärkung durch Zuweisung an die freie Rücklage zu verwenden.

Der Aufsichtsrat hat den entsprechenden Beschluss am 16.04.2026 gefasst.

Zum Gesamtbetrag der AR-Entschädigung berichtet DORNER:

Der Gesamtbetrag der AR-Entschädigung ist im Personalausschuss vom 25.02.2026 festgelegt worden und beträgt 196,5 TEUR vorbehaltlich der Zustimmung der GV. Die Verteilung obliegt dem Personalausschuss.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 16.04.2026 diesem Beschluss zugestimmt.

Zur Aufnahme des AR in die DUAL-Rechtsschutzversicherung berichtet DORNER:

Die RLBV hat bereits 2019 eine Strafrechtsschutzversicherung abgeschlossen. Diese umfasst derzeit Vorstand, verantwortlich Beauftragte und Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der RLBV. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 15.09.2025 die Aufnahme aller Aufsichtsratsmitglieder in die Versicherung vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung beschlossen. Dies würde eine Erhöhung der jährlichen Prämie von EUR 14.430 bedeuten.

DORNER stellt den Antrag auf Beschlussfassung, die Anträge 1 - 3 sowie 5 und in einer Abstimmung durchzuführen. Über den Antrag 4 soll separat abgestimmt werden, dass sich die Funktionäre und der Vorstand sowie Leiter:in des Revisionsverbandes ihren Stimmen enthalten können.



DORNER fragt zu den Anträgen 1-3 sowie 5 nach Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen.

DORNER fragt anschließend nach Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen.

DORNER stellt daher fest, dass die En-Bloc-Abstimmung über oben genannten Anträge einstimmig beschlossen wurde.

Es kommt nun zur Abstimmung über Antrag 4, wobei sich die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates ihrer Stimme enthalten.

DORNER fragt nach Stimmenthaltungen. Die zu entlastenden Funktionäre und VST-Mitglieder enthalten sich ihren Stimmen.

DORNER fragt anschließend nach Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen.

DORNER stellt daher fest, dass Antrag 4 unter Enthaltung der Stimmen aller Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie des Leiters des Revisionsverbandes, beschlossen sind.

6.1	Information	1
	Kenntnisnahme des Revisionsberichtes	
	PROTOKOLL siehe TOP 6	
6.2	Information	1
	Genehmigung des Jahresabschlusses 2025	
	PROTOKOLL Siehe TOP 6	
6.3	Information	1
	Verwendung des Bilanzgewinnes 2025	
	PROTOKOLL Siehe TOP 6	



6.4 Information

1

Entlastung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Leiters des Revisionsverbandes der
RLBV

PROTOKOLL

Siehe TOP 6

6.5 Information

1

Gesamtbetrag der AR-Entschädigungen

PROTOKOLL

Siehe TOP 6

29.04.26

RAIFFEISEN LANDESBANK
VORARLBERG
mit Revisionsverband eGer
Rheinstraße 11 | 6900 Bregenz

